

✓  
JAHRBUCH FÜR DIE GESCHICHTE  
MITTEL- UND OSTDEUTSCHLANDS

PUBLIKATIONSORGAN DER  
HISTORISCHEN KOMMISSION ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VON  
WILHELM BERGES      HANS HERZFELD  
HENRYK SKRZYPCZAK

BAND 27



1978

COLLOQUIUM VERLAG BERLIN

79/13

DIETRICH CLAUDE

## DER KÖNIGSHOF WALBECK

Zu den Besitzungen, die Otto I. seiner zweiten Gemahlin Adelheid in einem heute verlorenen Diplom<sup>1</sup> als Dotalgut übereignete, gehörte auch die *curtis* Walbeck.<sup>2</sup> Durch die Zuordnung zu einem Sondervermögen, dessen Erträge der Königin für den Fall, daß sie ihren Gemahl überlebte, eine standesgemäße Versorgung sichern sollten,<sup>3</sup> wurde Walbeck zusammen mit den übrigen Adelheid zugewiesenen Besitzungen vorübergehend aus der Masse des Fiskalgutes ausgesondert und hervorgehoben. Da den deutschen Königinnen des 10. Jahrhunderts oft reiche Königshöfe und bedeutende Pfalzen als Dotalgut zugeeignet wurden — bekanntlich erhielt Mathilde von Heinrich I. unter anderem Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grone und Duderstadt,<sup>4</sup> Edgitha von Otto I. das hochwichtige Magde-

<sup>1</sup> Johann Friedrich Böhmer, Emil von Ottenthal, Hans H. Kaminsky, *Regesta Imperii* II, 1, Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich I. und Otto I., Hildesheim 1967 (künftig zit.: *Reg. Imp. Otto I.*), nr. 201 a. Rudolf Köpke, Ernst Dümmler, *Kaiser Otto der Große*, Leipzig 1876, Nachdr. 1962, S. 198, Anm. 3 (künftig zit.: Köpke-Dümmler). Mathilde Uhlirz, Die rechtliche Stellung der Kaiserinwitwe Adelheid im Deutschen und Italischen Reich, in: *Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abt.* 74 (1957), S. 92 (künftig zit.: Uhlirz, Adelheid). Dies., *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.*, 2. Bd., Otto III., Berlin 1954, S. 447 (Exkurs 4) (künftig zit.: Uhlirz, Otto III.).

<sup>2</sup> MGH DO III 7 a: . . . *dilecta avia nostra Adelheida . . . ad nos venit, petens ut predia sua que avus noster beati memorie Otto imperator augustus suis preceptionibus in dotem ei tradidit . . .* DO III 81: . . . *curtem sue dotis Vualbisci nominatam . . .* DO III 7 a wurde nicht vollzogen, offensichtlich deshalb, weil die Reichskanzlei die Ansichten Adelheids über ihre Rechte am Dotalgut nicht teilte. Uhlirz, Adelheid, S. 94 f. Michael Gockel, Die Bedeutung Treburs als Pfalzort, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*, Bd. 3 (= Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/3) im Druck, mit Lit. in Anm. 140. Die Tatsache der Zugehörigkeit Walbecks zum Dotalgut Adelheids wird durch diese Differenzen, die schließlich zuungunsten der Kaiserinwitwe entschieden wurden, jedoch nicht berührt, zumal sie durch DO III 81 bestätigt wird.

<sup>3</sup> Max Kirschner, *Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg*, Berlin 1910, Nachdr. 1965, S. 137.

<sup>4</sup> MGH DH I 20. Vgl. Georg Waitz, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I.*, Leipzig 1885, Nachdr. 1963, S. 114 und 133. Zuletzt Karl Schmid, Die Thronfolge Ottos des Großen, in: *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit*, hrsg. von Eduard Hlawitschka, Darmstadt 1971, S. 439 (= *Wege der Forschung* 178). Erstmals in: *Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abt.* 81 (1964), S. 80—163.

burg,<sup>5</sup> während Theophanu 972 in Mitteldeutschland Tilleda und Nordhausen empfing —,<sup>6</sup> beansprucht auch Walbeck allein auf Grund seiner zeitweiligen Zugehörigkeit zum Wittum Adelheids besonderes Interesse.

Der Königshof — ein Ort Walbeck wird weder im 10. noch im 11. Jahrhundert genannt —<sup>7</sup> lag am Ostrand des Osthartzplateaus im Nordschwabengau (*Suevon*).<sup>8</sup>

Walbeck gehörte zur Diözese Halberstadt.

Unsere Kenntnis von der Lage Walbecks im Straßennetz des 10. und 11. Jahrhunderts beruht ausschließlich auf dem königlichen Itinerar, das allerdings klare Schlüsse zuläßt: Walbeck wurde meist auf der Reise von Quedlinburg nach Merseburg<sup>9</sup> oder in umgekehrter Richtung<sup>10</sup> aufgesucht; in anderen Fällen war, ohne daß ein voraufgegangener Aufenthalt in Quedlinburg bezeugt ist, Merseburg der nächste von Walbeck aus aufgesuchte Ort.<sup>11</sup> Bei mindestens zehn Königsaufenthalten in Walbeck ist lediglich eine Abweichung von der Reiserichtung bezeugt:

<sup>5</sup> MGH DO I 14. Köpke-Dümmler, S. 10. Walter Schlesinger, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: Bll. für deutsche Landesgeschichte 104 (1968), S. 2 (künftig zit.: Schlesinger, Magdeburger Königspfalz).

<sup>6</sup> Johann Friedrich Böhm, Hanns Leo Mikoletzky, Regesta Imperii II, 2. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II., Graz 1950, nr. 598 (künftig zit.: Reg. Imp. Otto II.).

<sup>7</sup> Die *curtis* wird in DO III 7 a und b sowie 81 erwähnt. Als *locus* wird Walbeck in DO III 81 bezeichnet, doch ist dieser Ausdruck zu allgemein, um Schlüsse auf eine Siedlung außerhalb des Hofes und seines Zubehörs zuzulassen. Auch Adalberti Vita Heinrici II. imperatoris c. 4, ed. Georg Heinrich Perz, in: MGH SS 4, 1841, S. 793 spricht vom *locus* Walbeck (s. Anm. 145), doch entstand diese Quelle erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

<sup>8</sup> MGH DO III 7 a und b: *in pago Suevon*. Vgl. Wolfgang Hessler, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters (= Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. 49, Heft 2) Berlin 1957, S. 150. 983 heißt es, Walbeck liege *in comitatu Ribtagi* (DO III 7 b; in DO III 7 a ist der Platz für die Nennung des Grafen freigelassen). Nach DO III 81 von 992 lag Walbeck *in comitatu Karoli*. Irrig Friedrich Ranz, Königsgut und Königsforst im Zeitalter der Karolinger und Liudolfinger und ihre Bedeutung für den Landesausbau, Halle 1939, S. 120, der den hier genannten Königshof nach Walbeck an der Aller, Kreis Gardelegen verlegt. Dieser Ort war jedoch Stammsitz der Grafen von Walbeck: Walter Grosse, Die Grafen von Walbeck, in: Harz-Zs. 4 (1952), S. 1—18 (künftig zit.: Grosse, Grafen von Walbeck). Gisela von Preradovich-von Boehm, Zur Identifizierung urkundlicher Ortsnamen, in: Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 1 (1956), S. 291—296 (künftig zit.: Preradovich, Ortsnamen) bemühte sich mit Erfolg um eine Identifikation der beiden gleichnamigen Orte. Der noch im frühen 19. Jahrhundert nachweisbare Flurname »Kaisergrund« steht nach Preradovich, a. a. O., S. 292 mit dem Königshof in Verbindung.

<sup>9</sup> So 973 (s. Anm. 100), 1019 (Goslar-Merseburg, s. Anm. 123), 1021 (s. Anm. 131); 950 kam Otto I. von Quedlinburg (s. Anm. 98), sein Ziel muß im Süden oder Südosten gelegen haben, ein ähnlicher Reiseweg läßt sich für 959 (s. Anm. 99) vermuten. Damals zog der König von Quedlinburg über Walbeck nach Rohr.

<sup>10</sup> So 1003 (s. Anm. 120).

<sup>11</sup> Vermutlich 997 (s. Anm. 107); sicher 1015 (s. Anm. 121) und 1021 (s. Anm. 124).

979 urkundete Otto II. vor und nach einem Aufenthalt zu Walbeck in Allstedt;<sup>12</sup> die vielleicht uneinheitliche Datierung des Diploms<sup>13</sup> beeinträchtigt allerdings seine Aussagekraft für das Itinerar.

Walbeck lag an einer von Nordwesten nach Südosten verlaufenden Straße, die Quedlinburg mit Merseburg verband.<sup>14</sup> Wahrscheinlich erreichte sie Merseburg über Eisleben oder Helfta, wo sich ottonische Königshöfe befanden.<sup>15</sup> Vermutlich entsprach die Verbindung Quedlinburg—Merseburg<sup>16</sup> in ihrem Verlauf im wesentlichen der im 16. Jahrhundert nachweisbaren Straße, die beide Orte miteinander verband;<sup>17</sup> von diesem Wege dürfte im 10. Jahrhundert eine Abzweigung — die wohl im Gebiet um Mansfeld zu suchen ist — nach Allstedt und ins Helmegebiet geführt haben.<sup>18</sup>

<sup>12</sup> Siehe Anm. 101.

<sup>13</sup> Siehe Anm. 101.

<sup>14</sup> Karl K a h s e, Untersuchungen über die Führung der Verkehrswege im östlichen und nordöstlichen Harzvorland, Halle 1936, S. 30. Vgl. Konrad N i e m a n n, Die alten Heer- und Handelsstraßen in Thüringen, phil. Diss. Halle 1920, S. 56. H. B u r g h a r d t, Eisleben und das Mansfelder Land, Maubach/Württ. 1955, S. 13 f.

<sup>15</sup> Heinrich D a n n e n b a u e r, Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs, in: Zs. für württembergische Landesgeschichte 12 (1953), S. 53. Hans E b e r h a r d t, Das Krongut im nördlichen Thüringen von den Karolingern bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Zs. des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 37 (1943), S. 63. Paul G r i m m, Archäologische Beiträge zur Lage ottonischer Marktsiedlungen in den Bezirken Halle und Magdeburg, in: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 41/42 (1958), S. 524 und 530 (künftig zit.: Grimm, Marktsiedlungen). Otto M a r s c h a l l, Frühgeschichtliche und mittelalterliche Funde in der Lutherstadt Eisleben, in: Ausgrabungen und Funde 19 (1974), S. 39—41. Helfta: Oswald B e r g e r, Der Königshof in Helfta, in: Mansfelder Heimatkunde 3 Heft 2 (1928), S. 6—20. Adolf E g g e r s, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit III, 2), Weimar 1909, S. 10, 39 und 104. Paul G r i m m, Stand und Aufgaben der archäologischen Pfalzforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Vorträge und Schriften 71), Berlin 1961, S. 22 ff. (künftig zit.: Grimm, Stand und Aufgaben). R a n z i, a. a. O., S. 83.

<sup>16</sup> Walter S c h l e s i n g e r, Merseburg (Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen), in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 1 (= Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/1), Göttingen 1963, S. 158—206. Vgl. a. a. O., S. 166.

<sup>17</sup> Friedrich B r u n s, Hugo W e c z e r k a, Hansische Handelsstraßen (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge 13, 2), Köln, Graz 1967, S. 318—320; vgl. a. a. O., Karte 20.

<sup>18</sup> B r u n s - W e c z e r k a, a. a. O., Karte 20. Dieser Weg dürfte sehr alt sein: Albrecht T i m m, Thüringisch-sächsische Grenz- und Siedlungsverhältnisse im Südostharz, Würzburg 1939, S. 4 f. Hans Jürgen R i e c k e n b e r g, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919—1056), Darmstadt 1965 (erstmalig in: Archiv für Urkundenforschung 17 [1941]), S. 18. Er scheint anzunehmen, daß die Verbindung zwischen dem Osthazgebiet und Merseburg über Allstedt verlief, während wir einen direkten Weg über Eisleben oder Helfta nach Merseburg vermuten.

Die Existenz einer vom König benutzten Straße besagt für den Handelsverkehr wenig.<sup>19</sup> Walbeck gehörte zu den Orten im Itinerar der Ottonen, bei denen kein Handels- und Marktverkehr nachweisbar ist.<sup>20</sup>

Der 950 erstmals bezeugte Ortsname<sup>21</sup> ist vermutlich als »(Ort an einem) Wellen schlagenden Bach« zu deuten.<sup>22</sup>

Zur Vor- und Frühgeschichte Walbecks sind keine Aussagen möglich, da bisher Funde fehlen.<sup>23</sup> Die Lokalisierung der *curtis* bereitet kaum Schwierigkeiten; man wird sie mit Paul Grimm an der Stelle des heutigen Gutes zu suchen haben. Ihre angenommene Situation — Spornlage an einem nach Nordosten vorspringenden Steilabfall —<sup>24</sup> ähnelt derjenigen der Pfalzen Tilleda und Allstedt.<sup>25</sup> Befestigung-

<sup>19</sup> So bereits Rieckenberg, a. a. O., S. 6.

<sup>20</sup> Wolfgang Metz, Tafelgut, Königsstraße und servitium regis in Deutschland vornehmlich im 10. und 11. Jahrhundert, in: Historisches Jb. 91 (1971), S. 281.

<sup>21</sup> MGH DO I 125: *Vuabechi* (cop. a. 1278). Den ältesten original überlieferten Beleg bietet DO I 430: *Vualbech*.

<sup>22</sup> Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen Bd. 18, Der Mansfelder Gebirgskreis, bearb. von Hermann Grössler, Adolf Brinkmann, Halle 1893, S. 212 (künftig zit.: Grössler, Kunstdenkmäler). Hermann Grössler, Erklärung der Ortsnamen des Mansfelder Gebirgskreises, in: Zs. des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 19 (1886), S. 326 f. (künftig zit.: Grössler, Ortsnamen). Ernst Försteman, Altdeutsches Namenbuch Bd. II, 1, hrsg. von Hermann Jellinghaus, Bonn 1913, S. 1183. Thietmar von Merseburg gab für Walbeck an der Aller eine Etymologie des Ortsnamens: Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, ed. R. Holtzmann (= MGH SS rer. Germ., nova series 9), 1935, VI 43, S. 328: ... *qui Rivus dicitur Silvaticus* ... (künftig zit.: Thietmar). Diese Ableitung, die ein älteres »Waldbach« voraussetzt, wurde von Försteman, ebda., angezweifelt. Ablehnend auch Grössler, Ortsnamen, S. 326. Thietmars Schreibweise des Ortsnamens zeigt deutliche Spuren des Zetazismus: Thietmar, a. a. O. IV 7, S. 138. Ebenso DO III 81: *Vualbisci*. Zum Zetazismus bei diesem und ähnlichen Ortsnamen vgl. Karl Bischoff, Sprache und Geschichte an der mittleren Elbe und der unteren Saale (= Mitteldeutsche Forschungen 52), Köln, Graz 1967, S. 46 (künftig zit.: Bischoff, Sprache und Geschichte). Ders., Elbstfälische Studien, Halle 1954, S. 53 (künftig zit.: Bischoff, Studien) erschloß als ursprüngliche Form des Ortsnamens *Wallibiki*. Vgl. Bischoff, a. a. O., S. 61.

<sup>23</sup> Paul Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg (= Deutsche Akademie der Wissenschaften, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 6), Berlin 1958, nr. 240 (künftig zit.: Grimm, Burgwälle).

<sup>24</sup> Grimm, ebda. Ders., Archäologische Beobachtungen an Pfalzen und Reichsburgern östlich und südlich des Harzes mit besonderer Berücksichtigung der Pfalz Tilleda, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (= Schriften des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/2), Göttingen 1965, S. 275. Ders., Zur archäologischen Burgenforschung im Unterharz, in: Harz-Zs. 14 (1962), S. 272 (künftig zit.: Grimm, Burgenforschung). Ders., Stand und Aufgaben, S. 22. Friedrich Stobber, Befestigungen in und am Harz von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit (= Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes), Hildesheim 1968, nr. 458.

<sup>25</sup> Grimm, Burgenforschung, ebda.

gen konnten bisher im Gelände nicht festgestellt werden, doch nimmt Paul Grimm an, daß die *curtis* umwehrt war.<sup>26</sup> Grabungen, die in dieser Frage Klarheit bringen könnten, stehen noch aus.

Zur *curtis* Walbeck gehörten ausgedehnte Besitzungen. Das Diplom Ottos III., das angesichts ihres Übergangs an Quedlinburg 992 ausgestellt wurde, erwähnt Pertinenzien in nicht weniger als 24 Orten.<sup>27</sup>

Dabei sind auf Grund der geographischen Verteilung drei Gruppen zu erkennen, eine Unterscheidung, der auch die Anordnung der Ortsnamen in DO III 81 Rechnung trägt: um Walbeck lag Besitz in Sylda, Harkerode, Quenstedt und Arnstedt.<sup>28</sup> Weiterer Besitz lag etwa 10 km südwestlich von Walbeck in Siersleben, Thondorf, Groß- und \*Klein-Hübitz,<sup>29</sup> Ritterode<sup>30</sup> und \*Dentzkerode.<sup>31</sup> Ungefähr 20 km ost-südöstlich hatte die *curtis* Besitz in Zabitz, \*Oeste, Dörlitz,<sup>32</sup> \*Solwitz,<sup>33</sup> Reidewitz, Freist und \*Zusiani.<sup>34</sup>

Von besonderem Interesse ist die dritte, im Harz gelegene Gruppe Walbecker Besitzungen; dabei handelt es sich um Königerode, \*Rodersdorf,<sup>35</sup> \*Weimerode,<sup>36</sup>

<sup>26</sup> Grimm, Burgwälle, nr. 240. Ders., Burgenforschung, ebda.

<sup>27</sup> MGH DO III 81.

<sup>28</sup> Bei der Identifizierung der in DO III 81 genannten, heute noch bestehenden Orte folgen wir Hans-Erich Weirauch, Der Grundbesitz des Stiftes Quedlinburg im Mittelalter, in: Sachsen und Anhalt 14 (1938), S. 274 f.

<sup>29</sup> Bei der Identifikation der in DO III 81 genannten Orte, die wüst geworden sind, folgen wir Erich Neuss, Wüstungskunde der Mansfelder Kreise (See- und Gebirgskreise), Weimar 1971. Klein-Hübitz: Neuss, a. a. O., nr. 117. Daß Walbeck in Groß- und Klein-Hübitz begütert war, ergibt sich aus dem Verkauf Walbecker Besitzungen in beiden Orten 1336: Neuss, ebda. Zum Ortsnamen Thondorf vgl. Grössler, Ortsnamen, S. 340.

<sup>30</sup> Siehe Anm. 50.

<sup>31</sup> Neuss, a. a. O., nr. 42.

<sup>32</sup> Neuss, a. a. O., nr. 50.

<sup>33</sup> Neuss, a. a. O., nr. 279. Ders., a. a. O., nr. 39 zieht auch eine Identifikation von *Ced-lasciani* mit Zellewitz in Betracht; beide Orte »sind in der schriftlichen Überlieferung nur mit Mühe zu unterscheiden«. Für Solwitz spricht seine Lage in unmittelbarer Nachbarschaft von Dörlitz, \*Oeste und Zabitz, während Zellewitz nördlich in einiger Entfernung von dieser Gruppe liegt. Beweiskräftig ist dieses Argument jedoch nicht. In späterer Zeit ist Walbecker Besitz in keinem der beiden Orte nachweisbar.

<sup>34</sup> Neuss, a. a. O., nr. 336. Der Ort wird später nicht mehr erwähnt und muß früh eingegangen sein. Ob es sich um einen deutschen oder um einen slawischen Ortsnamen handelte, ist unklar: Neuss, ebda.

<sup>35</sup> Neuss, a. a. O., nr. 235. Zum Ortsnamen vgl. Grössler, Ortsnamen, S. 342.

<sup>36</sup> Weirauch, a. a. O., S. 275 läßt es offen, ob es sich bei *Vuihemannorod* um Wimmelrode oder um Volkmannrode handelt. Neuss, a. a. O., nr. 304 konnte jedoch zeigen, daß *Vuihemannorod* mit \*Weimerode (wüst bei Königerode) gleichzusetzen ist.

\*Iskerode,<sup>37</sup> \*Schneblingen,<sup>38</sup> \*Atzelschwende,<sup>39</sup> \*Hammerbach<sup>40</sup> und \*Knechterode.<sup>41</sup>

Bereits die Ortsnamen lassen deutlich Unterschiede zwischen den drei Gruppen erkennen. Die im Fleischbachtal<sup>42</sup> gelegenen Orte haben slawische Namen,<sup>43</sup> vielleicht mit Ausnahme von \*Zusiani, dessen Name auch deutscher Herkunft sein könnte.<sup>44</sup> Von sieben Dörfern sind drei wüst geworden. Die um Walbeck und Siersleben gelegenen Orte der »mittleren« Gruppe haben — mit Ausnahme von Hübitz — germanisch-deutsche Namen, wobei jedoch nur Silithi-Sylda<sup>45</sup> und Sigerslevo-Siersleben<sup>46</sup> als alte Ortsnamen anzusprechen sind. Etwas jünger sind

<sup>37</sup> Neuss, a. a. O., nr. 121. Die Flur umfaßte etwa acht Hufen. Nach Neuss, ebda., handelte es sich um eine größere Rodungssiedlung des 10. Jahrhunderts, die später im nahen Königerode aufging.

<sup>38</sup> Neuss, a. a. O., nr. 259. Die Flur umfaßte 1533 etwa sechs Hufen, davon vier Hufen Acker. Die Siedlung, die wohl bereits im 13. Jahrhundert einging, liegt in der Feldmark von Königerode.

<sup>39</sup> Neuss, a. a. O., nr. 11; es handelt sich wohl eher um einen Weiler, dessen Flur im 17. Jahrhundert sieben Hufen umfaßte. Zum Ortsnamen vgl. Grössler, Ortsnamen, S. 349.

<sup>40</sup> Neuss, a. a. O., nr. 90 mit Nachtrag. Nach Neuss, ebda., handelt es sich um eine spätfränkische Siedlung im Rodungsgebiet, die frühzeitig wieder einging.

<sup>41</sup> Neuss, a. a. O., nr. 138. Nach Neuss, ebda., handelt es sich um eine kleine Rodungssiedlung, deren Flur nicht mehr zu ermitteln ist.

<sup>42</sup> Die Lage der meisten Siedlungen der »östlichen« Gruppe Walbecker Besitzungen im Fleischbachtal bestätigt eine Feststellung von Paul Grimm, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Unterharzes und seines Vorlandes auf Grund der Bodenfunde, in: Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 18 (1930), S. 115, derzufolge die slawischen Siedlungen in diesen Gebieten vorzugsweise an Wasserläufen entstanden [künftig zit.: Grimm, Besiedlung].

<sup>43</sup> Vgl. Hermann Grössler, Die slavischen Ansiedlungen im Hassengau, in: Archiv für slavische Philologie 5 (1881), S. 367 f.

<sup>44</sup> Vgl. Anm. 34.

<sup>45</sup> Zu den Ortsnamen mit *-itbi*-Suffix, die wohl zur ältesten Ortsnamenschicht zu rechnen sind, vgl. Bischoff, Sprache und Geschichte, S. 10. Johannes Wüttschke, Beiträge zur Siedlungskunde des nördlichen subherzynischen Hügellandes, phil. Diss. Halle 1907, S. 19. Werner Flechsig, Ortsnamen als Quellen für die Siedlungsgeschichte des Leinertals, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/2), Göttingen 1965, S. 86. Zu Sylda vgl. Grössler, Ortsnamen, S. 326.

<sup>46</sup> Zu den *-leben*-Namen vgl. Walter Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, Dresden 1941, Nachdr. 1964, S. 21 f. Ders., Das Frühmittelalter, in: Geschichte Thüringens, hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger, 1. Bd. (= Mitteldeutsche Forschungen 48/1), Köln, Graz 1968, S. 326—328, demzufolge die Mehrzahl der *-leben*-Namen in der Zeit vor dem Untergang des Thüringerreiches 531 entstand. Hans Walter, Namenkundliche Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saale- und Mittelbegebietes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts (= Sächsische Akademie der Wissenschaften, Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 26), Berlin 1971, S. 152 ff. möchte ihre Entstehung vorzugsweise in das 5. und 6. Jahrhundert datieren. Ludolf Fiesel, Franken beim Ausbau altsächsischen Landes, in: Niedersächsisches Jb. für Landesgeschichte 44 (1972), S. 117 will die Entstehung der *-leben*-Namen in die Karolingerzeit datieren, ohne

auf Grund ihrer Namensform Quenstedi-Quenstedt, Arnanstedt-Arnstedt,<sup>47</sup> Thondorf<sup>48</sup> und wohl auch Walbeck.<sup>49</sup> Der jüngsten Ortsnamenschicht dürften Harkerode, Ritterode<sup>50</sup> und Dentzkerode angehören.<sup>51</sup> In Harkerode und Thondorf sind hörige slawische Siedler im 10. Jahrhundert urkundlich bezeugt.<sup>52</sup> Nur zwei Dörfer, \*Klein-Hübitz und \*Dentzkerode, sind wüst geworden,<sup>53</sup> die übrigen acht Siedlungen blieben bestehen.

Im Harzgebiet sind von acht Ortsnamen nicht weniger als vier mit dem Suffix -rode gebildet, einer mit der Endung -schwende.<sup>54</sup>

Zwar ist der Beginn der Rodungstätigkeit im Ostharz bisher nicht mit hinreichender Sicherheit zu bestimmen, doch dürften Anfänge in das späte 9. Jahrhundert zurückreichen; größeren Umfang nahm die Rodung wohl erst im 10. Jahr-

freilich überzeugende Beweise für diese Hypothese beizubringen. Grössler, Ortsnamen, S. 331 deutet den Ortsnamen als »Erbgut eines Sigiher«.

<sup>47</sup> Bischoff, Studien, S. 51. Walther, a. a. O., S. 156 ff. möchte die Ortsnamen mit -stedt-Suffix vor allem in die Zeit zwischen 500 und 700 datieren. Zu Arnstedt vgl. Grössler, Ortsnamen, S. 331 f. Zu Quenstedt: a. a. O., S. 332.

<sup>48</sup> Walther, S. 165 ff., stellte fest, daß Ortsnamen mit -dorf-Suffix wohl erst seit dem 8. Jahrhundert nach Mitteleuropa vordrangen.

<sup>49</sup> Wütschke, a. a. O., S. 23 will die Ortsnamen mit dem Suffix -bach der Siedlungsperiode zwischen 531 und 800 zuordnen.

<sup>50</sup> Weirauch, a. a. O., S. 274 f. läßt es offen, ob *Rotbirarod* mit Ritterode zwischen Leimbach und Sylda oder mit Ritzgerode bei Abberode gleichzusetzen ist. Für Ritterode sprach sich — jedoch ohne nähere Begründung — aus Max Balthé, Der deutsche Zetazismus im Spiegel slawischer Ortsnamen, in: Slawische Namensforschung, hrsg. von Teodolius Witkowski (= Deutsche Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik 29), Berlin 1963, S. 129, Anm. 41. Gerd Heinrich, Die Grafen von Arnstein (= Mitteleutsche Forschungen 21), Köln, Graz 1961, S. 254 Anm. 1164 stellte fest, daß Ritterode später im Besitz der Arnsteiner war, die die Vogtei über Walbeck innehatten. Damit ist ein wichtiger Gesichtspunkt für die Identifikation mit Ritterode gewonnen.

<sup>51</sup> Zu den -rode-Namen vgl. Anm. 55. Harkerode: Grössler, Ortsnamen, S. 352. Ritterode: a. a. O., S. 353. Dentzkerode: a. a. O., S. 355 (Dintzgerode).

<sup>52</sup> MGH DO II 64: Das Erzbistum Magdeburg erhält vom Kloster Fulda unter anderem: ... *quicquid in Frekenleba et Scekenstedi et Arneri et Lembeki et Faderesrod et Kerlingorod et Mannesfeld et Duddondorp et Rodonuualli et Nienstedi et Purtin et Elesleba aliisque villis villarum partibus, quas Sclauanicae familiae inhabitant, ad haec loca pertinentibus* ... Zur Identifikation von Kerlingorod mit Harkerode und von Duddondorp mit Thondorf vgl. Urkundenbuch des Erzbistums Magdeburg (937—1192), bearb. von Friedrich Israel und Walter Möllenberg (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Neue Reihe 18), Magdeburg 1937, S. 115, Anm. 5 und S. 607, Register s. v. Kerlingorod sowie S. 632, s. v. Harkerode. Zur Gleichsetzung des 973 vertauschten *Kerlingorod* mit Harkerode, das 992 als *Harlicarod* erscheint, äußerte sich Grössler, S. 352 zurückhaltend.

<sup>53</sup> Siehe Anm. 29 und 31.

<sup>54</sup> Zu den -schwende-Namen vgl. Grössler, Ortsnamen, S. 348, der diese Ortsnamen einer frühen Rodungsperiode zuweisen möchte.



hundert an.<sup>55</sup> Die Orte im Harz, in denen die *curtis* Walbeck über Besitz verfügte, dürften demnach frühestens in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber erst im 10. Jahrhundert entstanden sein; eine Ausnahme könnte Schneblingen bilden, dessen -ingen-Suffix auf ein höheres Alter hinweist.<sup>56</sup> Die Annahme einer Entstehung im 10. Jahrhundert gilt namentlich für Königeroде; da Rodungstätigkeit der späten Karolinger im Ostharz so gut wie ausgeschlossen ist,<sup>57</sup> spricht der Ortsname für eine Anlage aus der Zeit nach 919. Gleichzeitig läßt der Name »Rodung des Königs« erkennen, daß der König nicht der alleinige Träger der Rodung war, da eine solche Benennung andernfalls keine die Siedlung unterscheidende Bezeichnung gewesen wäre.<sup>58</sup> Königliche Initiative ist auch für die übrigen zu Walbeck gehörenden Rodungsorte wahrscheinlich, aber nicht zu beweisen. Die Lage der Orte zeigt, daß um Königeroде, wo \*Weimerode, \*Atzelschwende, \*Knechterode, \*Iskerode, \*Schneblingen und \*Rodersdorf nahe beieinander liegen, ein Schwerpunkt der Rodungstätigkeit anzunehmen ist.

<sup>55</sup> Zu früh ist wohl der zeitliche Ansatz für den Rodungsbeginn, den Heinrich Wüstenhagen, Beiträge zur Siedlungskunde des Ostharzes, phil. Diss. Halle 1907, S. 12 vorschlägt; er datiert ihn in das 6. Jahrhundert. Freilich will auch er die Entstehung der -roде und -schwende-Orte in die Zeit nach 775 datieren. Sehr früh ist auch der zeitliche Ansatz von Adolf Sachtleben, Zur Siedlungskunde des östlichen Harzvorlandes, in: Mitteilungen des sächsisch-thüringischen Vereins für Erdkunde zu Halle 54 (1930), S. 42, der den Beginn der Rodungstätigkeit im Harz spätestens in das 8. Jahrhundert setzen möchte. Walther, a. a. O., S. 168 ff. stellte fest, daß -roде-Namen nicht vor 800 bezeugt sind. Ebenso Wütschke, a. a. O., S. 30 f., Flechsig, a. a. O., S. 100 ff. Zum Beginn der Erschließung des Harzes vgl. Grimm, Besiedlung, S. 113 f. Ders., Archäologische Burgenforschung, S. 21 brachte Beispiele für den Beginn der Rodungstätigkeit im Harz seit dem späten 9. Jahrhundert. Albrecht Timm, Zur Waldgeschichte des Südostharzes, in: Harz-Zs. 7 (1955), S. 79.

<sup>56</sup> Grössler, Ortsnamen, S. 330. Flechsig a. a. O., S. 86. Walther, a. a. O., S. 147 möchte die -ingen-Namen dem 7.—9. Jahrhundert zuweisen, doch kann im Fall Schneblingen auch die Möglichkeit einer späteren Namenübertragung aus dem altbesiedelten Land in das Rodungsgebiet nicht ausgeschlossen werden.

<sup>57</sup> Ludwig der Deutsche scheint der letzte Karolinger gewesen zu sein, der sich intensiv um das Fiskalgut in Sachsen kümmerte; vgl. Wolfgang Metz, Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet, in: Niedersächsisches Jb. für Landesgeschichte 31 (1959), S. 101. Rodungen in der Zeit vor der Reise des Königs durch den Harzgau 852 sind jedoch unwahrscheinlich. Grössler, Ortsnamen, S. 353 zog neben der Deutung »Rodung des Königs« auch die Herleitung von einer »Rodung der Nachkommen eines Kuno« in Betracht. Diese Deutung stößt jedoch auf sprachliche Schwierigkeiten, so daß man der Ableitung von *uning* den Vorzug geben wird.

<sup>58</sup> Ohne auf die Frage nach den Trägern der Erschließung des Harzes hier näher einzugehen, sei auf die Gründungsurkunde des Klosters Thankmarsfelde von 970 hingewiesen, die die Existenz reichen Privatbesitzes im Gebiet von Thankmarsfelde (bei Harzgerode) beweist: Kurt Müller, Die Schenkungsurkunde des Erzbischofs Gero von Köln und des Markgrafen Thietmar für das Kloster Thankmarsfelde vom 29. August 970, in: Festschrift für Robert Holtzmann. Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Berlin 1933, S. 43—52.

Bemerkenswert ist die außerordentlich hohe Wüstungsquote bei den im Harz gelegenen Orten: von insgesamt acht Siedlungen sind sieben wieder eingegangen, nur Königerode hatte Bestand. Damit wird die Feststellung von Hans Walther bestätigt, daß -rode-Orte besonders häufig wüst wurden, wobei ihre Anlage auf ungünstigen Böden eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte.<sup>59</sup>

Der Umfang des Walbecker Besitzes in den einzelnen Orten ist unbekannt. Daß es zumindest in einigen Siedlungen auch andere Besitzer gab, zeigt der im Oktober 972 zu Trebur geschlossene<sup>60</sup> und 973 von Otto II. bestätigte Tauschvertrag zwischen Erzbischof Adalbert von Magdeburg und Abt Werner von Fulda, durch den die Existenz fuldischen Besitzes unbekanntem Umfangs in Harkerode und Thondorf bezeugt ist.<sup>61</sup> Überdies ist die Erfassung des Materials lückenhaft; für die Wüstungen stehen die umfassenden, von Erich Neuss gesammelten Quellen zur Verfügung, während für die noch bestehenden Orte vergleichbare Arbeiten fehlen. Spätere Verhältnisse lassen deshalb nur sehr bedingt Rückschlüsse zu, weil die Zeit zwischen der Schenkung Ottos III. und jüngeren Nachrichten mit Angaben über die Besitzverhältnisse oftmals mehrere Jahrhunderte beträgt, ein Zeitraum, während dessen erhebliche Besitzveränderungen stattgefunden haben können.

Für Walbeck selbst, den Sitz der *curtis* und Vorort der Villikation, wird man umfangreiches Königsgut anzunehmen haben. Recht bedeutend könnte das Fiskalgut in Quenstedt gewesen sein, da Quedlinburg — dem Kloster Walbeck unterstand — 1236 dort nicht weniger als 34 1/2 Hufen gehörten.<sup>62</sup> In Quenstedt verfügte der 1060 verstorbene Magdeburger Domherr Liudger über Erbgut, ebenso in Ritterode,<sup>63</sup> dessen Entstehung spätestens im frühen 11. Jahrhundert zu vermuten ist. Unsere Kenntnis der Besitzverhältnisse in Sylda, wo Quedlinburg 1383 den Zins von zwei Hufen und einem Hof erwarb,<sup>64</sup> ist unzulänglich.

Dem Kloster Wiederstedt gehörten dort 1287 drei Hufen.<sup>65</sup> In Siersleben waren in späterer Zeit die meisten Güter Walbecker Lehen,<sup>66</sup> was für einen starken Anteil an Fiskalgut sprechen könnte. Da Walbeck vor 1336 neben Gerechtsamen

<sup>59</sup> Walther, a. a. O., S. 169. Schon Wüstenhagen, a. a. O., S. 15 hatte darauf hingewiesen, daß die -rode-Orte oft klein blieben.

<sup>60</sup> Reg. Imp. Otto II. nr. 555 a. Vgl. Anm. 52.

<sup>61</sup> Vgl. Anm. 52.

<sup>62</sup> Weirauch, a. a. O., S. 257 f.

<sup>63</sup> MGH DH IV 65: ... *predia, quecumque Liudgerus eiusdem ecclesie canonicus habere visus est et que nobis hereditario iure hereditavit, in locis Queinstede, ... Reterderoth ...*

<sup>64</sup> Weirauch, a. a. O., S. 271.

<sup>65</sup> Codex diplomaticus Anhaltinus, Bd. 2, hrsg. von Otto von Heinemann, Dessau 1875, nr. 624.

<sup>66</sup> Karl Schmidt, Die Grundlagen der territorialen Entwicklung der Grafschaft Mansfeld, in: Mansfelder Bll. 36/37, 1927 (1930), S. 75.

auch 8 Hufen zu Groß-Hübitz verkaufte,<sup>67</sup> könnte ein großer Teil des Ortes zum Königshof gehört haben. \*Dentzkerode hatte im 14. Jahrhundert, als es wieder in den Quellen erscheint, nur einen Besitzer,<sup>68</sup> ebenso anscheinend das 10 Hufen umfassende \*Rodersdorf<sup>69</sup> und \*Weimerode, das aber wohl eher ein Weiler oder Einzelhof war.<sup>70</sup> Dieser Ort tritt ebenso wie \*Atzelschwende,<sup>71</sup> \*Knechterode<sup>72</sup> und \*Hammerbach<sup>73</sup> erst nach dem Wüstungsvorgang wieder in den Quellen auf. In \*Iskerode umfaßte 1477 die Flur 16 Hufen; da nur drei von ihnen Walbecker Lehen waren,<sup>74</sup> könnte schon dem Königshof nur ein Teil des für einen Rodungsort ziemlich umfangreichen Dorfes gehört haben. Für Königerode möchte man auf Grund des Namens vermuten, daß der Ort im wesentlichen fiskalischer Besitz war.

Diese fragmentarischen Angaben, die überdies oft ein halbes Jahrtausend vom Zeitpunkt der Schenkung Ottos III. trennt, lassen mit größter Vorsicht den Schluß zu, daß, während einige Orte ganz oder zum überwiegenden Teil zum Königsgut gehörten, in anderen Dörfern mehrere Besitzer anzunehmen sind. Nachweisbar ist dies lediglich für Harkerode und Thondorf, sehr wahrscheinlich für Quenstedt und Ritterode; in weiteren Orten legen späte Nachrichten die gleiche Vermutung nahe.

Bei dem der *curtis* Walbeck zugeordneten Königsgut kann man in zweifacher Hinsicht von Streubesitz sprechen: einerseits lag der Besitz des Königshofes in Orten, die nicht in einem geschlossenen Gebiet beieinander lagen, sondern zwischen denen sich Siedlungen befanden, in denen andere Besitzer begütert gewesen sein müssen. Weiterhin waren einige Orte ganz oder zum überwiegenden Teil im Besitz des Königs, während in anderen Dörfern Private über nennenswertes Eigentum verfügten.

Die Erwägungen, auf denen die Zuweisung der Orte zur *curtis* Walbeck beruhte, sind nicht zu erkennen. Das gilt vor allem für die Besitzungen im Fleischbachtal, für die auch eine Zuordnung zum näher gelegenen Königshof Helfta<sup>75</sup> in Betracht gekommen wäre. Es fällt auf, daß \*Königswik<sup>76</sup> nicht unter den in DO III 81 erwähnten Orten genannt wird, obwohl die Siedlung in unmittelbarer Nachbar-

<sup>67</sup> Neuss, a. a. O., nr. 117.

<sup>68</sup> Neuss, a. a. O., nr. 42.

<sup>69</sup> Neuss, a. a. O., nr. 235.

<sup>70</sup> Neuss, a. a. O., nr. 304.

<sup>71</sup> Neuss, a. a. O., nr. 11.

<sup>72</sup> Neuss, a. a. O., nr. 138.

<sup>73</sup> Neuss, a. a. O., nr. 90.

<sup>74</sup> Neuss, a. a. O., nr. 121.

<sup>75</sup> Literatur über den Königshof Helfta s. Anm. 15.

<sup>76</sup> Neuss, a. a. O., nr. 141.

schaft von \*Dörlitz und Oeste, und zwar zwischen diesen beiden Dörfern lag, in denen das Königsgut 992 verschenkt wurde. Erich Neuss wollte in dem 1311 erstmals urkundlich genannten \*Königswik den »Mittelpunkt einer die Dörfer Bösenburg, Elben, \*Zusiani oder Husiani, Reidewitz, Freist, Zabitz, Oeste und \*Dörlitz umfassenden Villikation« sehen, deren historischer Zusammenhang mit Bösenburg sicher ist.<sup>77</sup>

Da mit Ausnahme von Elben und Bösenburg das Königsgut in allen übrigen hier genannten Orten 992 zur *curtis* Walbeck gehörte, wäre eine Villikation Königswik mit der Schenkung zerstört worden, da ihr Mittelpunkt nicht mit vergabt wurde. Diese Überlegung läßt Zweifel an der Richtigkeit der von Erich Neuss geäußerten Vermutung aufkommen. Es kommt hinzu, daß \*Königswik, wie Paul Grimm feststellte, »eine jüngere, planmäßige Ansiedlung« gewesen sein dürfte, da sie »aus der Flur des dicht danebenliegenden Dorfes Oeste herausgeschnitten« ist;<sup>78</sup> jenseits der Flur von \*Königswik liegt noch ein weiterer Streifen der Flur von Oeste. Auf Grund dieses Befundes und der in DO III 81 bezeugten Besitzverhältnisse ist die Vermutung zulässig, daß \*Königswik, dessen Markt 1311 bezeugt ist,<sup>79</sup> erst nach 992 gegründet wurde.<sup>80</sup> Es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, daß \*Königswik als Marktsiedlung bereits vor 992 entstand; in diesem Fall hätte der Ort keine rechtlich-administrativen Beziehungen zum umliegenden Königsgut in den zur *curtis* Walbeck gehörenden Orten gehabt. Da eine derart isolierte Stellung eines Markortes jedoch keine Parallele hat, ist diese Annahme wenig wahrscheinlich. Eine Gründung nach 992 setzt freilich einen königlichen Eingriff in die Rechte des Klosters Walbeck voraus, dem das Königsgut in Oeste gehörte.

Die Rodungsorte im Harz liegen in der Nachbarschaft von \*Siptenfelde, wo seit 940 wiederholt Königsaufenthalte nachweisbar sind.<sup>81</sup>

Slawische Bevölkerung ist sowohl in Siedlungen mit slawischen Namen als auch in Dörfern, die germanisch-deutsche Ortsnamen tragen, nachweisbar. Möglicherweise geht diese Erscheinung auf zeitliche und rechtliche Unterschiede in

<sup>77</sup> Neuss, ebda.

<sup>78</sup> Grimm, Marktsiedlungen, S. 535. Lageplan von Königswik Grimm, a. a. O., S. 527, Abb. 4.

<sup>79</sup> Neuss, ebda.

<sup>80</sup> Paul Grimm, Zu ottonischen Märkten im westlichen Mittel- und Saalegebiet, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium zu Reinhausen, Teil 1 (= Abh. der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 83), hrsg. von Herbert Janckuhn u. a., Göttingen 1973, S. 334 denkt an eine Gründung im 10. oder 11. Jahrhundert, was der oben vorge-tragenen Hypothese nicht widersprechen würde.

<sup>81</sup> MGH DO 133. Carlrichard Brühl, Fodrum, gistum, servitium regis, Köln, Graz 1968, S. 120. Eggers, a. a. O., S. 38. Grimm, Burgwälle, S. 131. Ders., Archäologische Burgenforschung, S. 25. Ders., Stand und Aufgaben, S. 35 f. Otto Völckers, Deutsche Hausfibel, Leipzig 1937, S. 96. Ranzani, a. a. O., S. 113.

der Ansiedlung von Slawen zurück. Die Slawen in Harkerode und Thondorf waren unfrei oder minderfrei (*familiae*), während die ständische Qualität der Bewohner der Fleischbachtaldörfer unbekannt ist. Eingehende siedlungs- und namengeschichtliche Untersuchungen hätten zu klären, ob man auch im Bereich des Königshofes Walbeck mit zwei Gruppen von slawischen Siedlern zu rechnen hat, deren erste sich etwa zwischen 531 und 780 freiwillig niederließ, während die zweite aus im 9. und 10. Jahrhundert zwangsweise angesetzten Unfreien bestand.<sup>82</sup>

Die heterogene Zusammensetzung des Walbecker Königsgutes — slawische Siedlungen im Fleischbachtal, altbesiedelte Orte um Walbeck und Rodungsorte im Harz — läßt den Schluß zu, daß die Organisation der *curtis* nicht als Folge eines Planungsaktes »aus einem Guß« entstand, sondern daß es sich um eine gewachsene Anlage handelt.<sup>83</sup> Bei ihrer Entstehung hat man mit vielschichtigen und wohl auch komplizierten Vorgängen zu rechnen, die mehrere Jahrzehnte beansprucht haben dürften. Argumente der Namenforschung und der Siedlungskunde bezeugen zwar die heterogene Zusammensetzung des Besitzkomplexes, vermögen aber nichts über die Besitzverhältnisse und die Rechtsbeziehungen der Orte zum König auszusagen. Als Ansatzpunkt scheiden die Orte im Rodungsgebiet des Harzes aus, ebenso wohl auch die meist kleinen Slawendörfer im Fleischbachtal. Den Kristallisationspunkt wird man vielmehr im altbesiedelten Land um Walbeck zu suchen haben. Die Entstehungszeit der *curtis* läßt sich nicht sicher ermitteln. Da Walbeck bereits 951 als Dotalgut erscheint, dürfte der Hof schon damals eine nennens-

<sup>82</sup> Kurt Steibrück, Slawensiedlungen um Aschersleben, in: Harz-Zs. 8 (1956), S. 22, der a. a. O., S. 23 darauf hinweist, daß als »Klein-« bezeichnete Orte oft von Slawen bewohnt waren. Das dürfte im Walbecker Gebiet für \*Klein-Hübitz gelten. Otto Hahné, Bevölkerungsgeschichte des Harzes, in: Braunschweigische Heimat 36 (1950), S. 100 datiert die Ansiedlung von Slawen in diesem Gebiet in die Zeit zwischen 800 und 1000. Gerhard Mildener, Archäologisches zur slawischen Landnahme in Mitteldeutschland, in: Leipziger Studien, Theodor Frings zum 70. Geburtstag, Halle 1957, S. 16 datiert den Beginn der slawischen Siedlung im Gebiet westlich der Saale in das späte 7. oder frühe 8. Jahrhundert. Überholt ist wohl die Annahme von Heinz Rosenthal, Studien zur Siedlungsgeschichte des östlichen Harzvorlandes von Christi Geburt bis auf Heinrich I., in: Anhaltische Geschichts-Bll. 14 (1938), S. 27, der die Entstehung slawischer Ansiedlungen zwischen Saale und Harz in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts datieren wollte. Auf den slawischen Anteil an der inneren Kolonisation wies hin Paul Grimm, Archäologische Beiträge zur Siedlungs- und Verfassungsgeschichte der Slawen im Elb-Saalegebiet, in: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Saale und Oder, hrsg. von Herbert Ludat, Gießen 1960, S. 25. Ders., Besiedlung, S. 115. Gerhard Mildener, Mitteldeutsche Ur- und Frühgeschichte, Leipzig 1959, S. 122. Ob die Ergebnisse von Ernst Schwarz, Slawen beim Landesausbau in Deutschland, in: Zs. für Ostforschung 7 (1958), S. 210—230, die auf Grund der Verhältnisse im Main-Rednitzgebiet erzielt wurden, auch für das Ostharzgebiet zutreffen, wäre nachzuprüfen.

<sup>83</sup> Als Analogie sei auf das als Pfalzort freilich ungleich bedeutendere Magdeburg verwiesen, wo nach dem Zeugnis von DO I 16 zwei königliche *curtes* bestanden, was ebenfalls auf heterogene Entstehung des Königsgutes hinweist. Vgl. Schlesinger, Magdeburger Königspfalz, S. 2.

werte wirtschaftliche Leistungskraft besessen haben, was wiederum Vermutungen über einen Umfang stützt, der dem von 992 ähnlich gewesen sein dürfte. Man wird ihm deshalb hypothetisch den größten Teil der 992 bezugten Pertinenzen zuweisen können, vielleicht mit Ausnahme der einen oder anderen Rodungssiedlung im Harz. Noch 992 rechnete man mit weiteren Fortschritten beim Landesausbau,<sup>84</sup> so daß damals die Rodungstätigkeit möglicherweise noch im Gang war. Ob das Kloster dieses Werk fortsetzte, ist unbekannt.

Von Interesse ist die Erwähnung fuldischen Besitzes in Harkerode und Thondorf, dessen Entstehung man wahrscheinlich in das späte 8. oder frühe 9. Jahrhundert datieren kann.<sup>85</sup> Seine Herkunft ist unbekannt. Das Beispiel Quedlinburgs, wo der Besitz des Klosters Hersfeld, der eine Grundlage des dortigen Königsgutes bildete, aus Schenkungen Privater stammt,<sup>86</sup> spricht gegen die Annahme, klösterlichen Besitz in Ostsachsen in der Karolingerzeit auf Vergabung von Königsgut zurückzuführen.

Auch der Ortsname Walbeck vermag keine weiteren Aufschlüsse zu geben, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß er den »fiskalischen«, schematischen, bei fränkischem Königsgut häufig anzutreffenden Namen<sup>87</sup> ähnelt. Als Argument für die Annahme fränkischen Reichsgutes in Walbeck ist der Ortsname jedoch nicht brauchbar,<sup>88</sup> zumal keines der typisch fränkischen Patrozinien, die oft bei Kirchen

<sup>84</sup> MGH DO III 81: Walbeck wird geschenkt: ... *cum villis sic nuncupatis ... et aliis locis inde exaratis vel inantea exarandis* ...

<sup>85</sup> Konrad Lübeck, Zur Missionierung des nördlichen Harzgebietes, in: Zs. des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 73 (1940), S. 32—56. Fulda erhielt bereits zwischen 780 und 802 Schenkungen Privater in Ostsachsen: Urkundenbuch des Klosters Fulda, I. Bd. hrsg. von Edmund E. Stengel (= Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck X, 1—3), 1958, nr. 491 f., S. 490 ff.

<sup>86</sup> Relatio Geltmari de miraculis apud se factis, hrsg. von Carl Erdmann, in: Sachsen und Anhalt 17 (1941/43), S. 15 f. In Diftfurt geht der fuldische Besitz auf Schenkungen mehrerer Besitzer zurück: Fiesel (wie Anm. 46), S. 95.

<sup>87</sup> Oskar Bethge, Fränkische Siedlungen in Deutschland, auf Grund von Ortsnamen festgestellt, in: Wörter und Sachen 6 (1914), S. 58—89 verwies besonders auf die -heim-Namen und auf »Orientierungsnamen«. Flechsig, a. a. O., S. 86 ff. Hahne, a. a. O., S. 99. Es ist bemerkenswert, daß es im Mansfelder Gebirgskreis nur einen -heim-Namen gibt (Grössler, Ortsnamen, S. 338), während die beiden -hausen-Namen wohl frühneuzeitlichen Ursprungs sind (Grössler, a. a. O., S. 337). Im Oberharz scheinen die Namen, deren Grundwort ein Gewässername bildet, der mit einem -feld-Suffix verbunden ist, Zeugen planmäßiger, wohl fiskalischer Anlagen zu sein: Heinrich Denker, Die Orts- und Flurnamen des Oberharzes, in: Zs. des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 64 (1931), S. 49. Flechsig, a. a. O., S. 97. Grössler, Ortsnamen, S. 344 stellte das Material für sein Untersuchungsgebiet zusammen.

<sup>88</sup> Das Gleiche gilt vom Ortsnamen Quenstedt, den Grössler, Ortsnamen, S. 332 mit althochdeutsch *quena*, Frau, Königin in Verbindung bringt und als »Wohnstätte der Frau, Mutter oder Königin« deutet. Es wäre eine unfruchtbare Spekulation, wollte man hieran weitergehende Überlegungen

fränkischer Königshöfe erscheinen, wie Martin, Remigius oder Dionysius,<sup>89</sup> in Walbeck nachweisbar ist. Das Diplom Ottos III. von 992 bestimmte, daß das in Walbeck zu gründende Kloster dem hl. Andreas geweiht werden sollte.<sup>90</sup> Das berechtigt zu der Annahme, daß schon vor 992 eine unter dem Patrozinium dieses Heiligen stehende Kirche bestand.<sup>91</sup> Wenn der mansfeldische Chronist Cyriakus Spangenberg meint, die älteste Walbecker Kirche sei dem hl. Eustachius geweiht gewesen,<sup>92</sup> so ist diese Angabe, die sich lediglich auf Flurnamen wie Stachelberg, Stachelbrunnen und Stachelwiese stützt, als phantasievolle Konstruktion in das Reich der Fabel zu verweisen. Das Andreaspatrozinium ist allerdings nicht spezifisch fränkisch, wie Michael Erbe anzunehmen scheint, der lediglich auf Grund des Schutzheiligen eine Möglichkeit sieht, »an die fränkische Zeit anzuknüpfen«.<sup>93</sup> Wenn auch die Orte der »mittleren« Gruppe um Walbeck auf Grund ihrer Ortsnamen bereits in fränkischer Zeit bestanden haben müssen, so fehlt es doch an beweiskräftigen Hinweisen, die die Hypothese der Herkunft der *curtis* aus fränkischem Fiskalgut stützen könnten.

Mathilde Uhlirz wollte Walbeck dem liudolfingischen Hausgut zuweisen; als Indiz wertete sie die »Massenintervention« in DO III 81.<sup>94</sup> Außer der Kaiserinwitwe Adelheid und ihrer Tochter Mathilde intervenierten die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Giselher von Magdeburg, die Bischöfe Hildeward von Halberstadt, Hildebold von Worms, Gerdag von Hildesheim, dazu Herzog Bernhard von Sachsen, die Markgrafen Ekkehard und Hodo, die Pfalzgrafen Hermann und Dietrich sowie drei Grafen.

Eine ähnliche Zahl von Intervenienten findet sich auch in dem Diplom, durch das Otto III. den Königshof Dahlum seinem Erzieher, Bischof Bernward von Hildesheim, schenkte, wo es überdies heißt, daß ein so wichtiges Rechtsgeschäft der Zustimmung der Großen bedürfe, um Gültigkeit zu erlangen.<sup>95</sup>

knüpfen. Der Ortsname ist wohl mit *B u r g h a r d t* (wie Anm. 14), S. 31 als »Stätte der hohen Frau« zu deuten.

<sup>89</sup> Bethge, a. a. O., S. 73. Mathias Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde, Düsseldorf 1959, S. 182 ff. (Remigius). Wolfgang Metz, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (= Erträge der Forschung 4), Darmstadt 1971, S. 49–51. Für Thüringen zuletzt Hans K. Schulze, Die Kirche im Hoch- und Spätmittelalter, in: Geschichte Thüringens Bd. II, 2, hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger (= Mitteldeutsche Forschungen 48/II), Köln, Wien 1973, S. 58–61.

<sup>90</sup> MGH DO III 81. S. Anm. 104.

<sup>91</sup> So auch Michael Erbe, Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert (= Studien zur Germania Sacra 9), Göttingen 1969, S. 43 f.

<sup>92</sup> Cyriakus Spangenberg, Mansfeldische Chronika, 4. Teil, hrsg. von C. Rühlmann, Eisleben 1913, S. 81.

<sup>93</sup> Erbe, ebda.

<sup>94</sup> Reg. Imp. Otto III., nr. 1047.

<sup>95</sup> MGH DO III 390: *Sed quia ad perfectum nostrae voluntatis sine magnatorum nostrorum consilio pervenire prohibiti sumus, partem nostrae hereditatis sibi suaeque ecclesiae cui praesidet . . . in pro-*

Es liegt nahe, die Zahl der Intervenienten in DO III 81 mit den Differenzen um die Rechte Adelheids an ihrem Dotalgut in Verbindung zu bringen, die 985 zu Tage getreten waren; wenn die Kaiserinwitwe ihre Rechte am Wittum in den folgenden Jahren stark betonte,<sup>96</sup> so scheinen die Meinungsverschiedenheiten nicht gänzlich ausgeräumt worden zu sein. Unter diesen Umständen berührte die Vergabung der nach Auffassung der Kanzlei zum Reichsgut gehörenden *curtis* Walbeck einen heiklen Punkt, der erst in jüngster Vergangenheit zu einer Kontroverse geführt hatte. Deshalb mochte es angebracht erscheinen, die Zustimmung möglichst zahlreicher Großer durch ihre Nennung als Intervenienten zum Ausdruck zu bringen.<sup>97</sup>

Für die Herkunft des Walbecker Reichsgutes besagt die »Massenintervention« in DO III 81 nichts. Beim gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse wird man sich mit der Feststellung begnügen müssen, daß Walbeck bereits 951 ein bedeutender Hof war; Walbeck wird erstmals im voraufgegangenen Jahr erwähnt, als mit einem Besuch Ottos I.<sup>98</sup> die Reihe der Königsaufenthalte einsetzt. Wenn der Herrscher diesen Ort noch zweimal in den Jahren 959<sup>99</sup> und 973<sup>100</sup> aufsuchte, so erweist

*prium tradidimus*. Vgl. Adolf K e r r l, Über Reichsgut und Hausgut der deutschen Könige des frühen Mittelalters, phil. Diss. Tübingen 1911, S. 90, der dieses Diplom jedoch übersehen hat. Georg W a i t z, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. VIII, 2, Nachdr. Darmstadt 1955, S. 243 stellte fest, daß ein Konsensrecht der Großen bei der Vergabung von Reichsgut erst in staufischer Zeit nachzuweisen ist. Mathilde U h l i r z, Reg. Imp. Otto III., nr. 1400 will den Hinweis auf den Konsens mit der im Diplom vorgenommenen Verleihung oder Schenkung »eines größeren Gebietes« erklären, doch wissen wir nicht, ob sich diese Schenkung durch ihren Umfang von anderen Donationen Ottos III. wesentlich unterschied. Die in dem Diplom erwähnte Herkunft Dahlums aus dem Hausgut darf nicht überbewertet werden: in MGH DH I 20 wird Quedlinburg als *propria hereditas* des Königs bezeichnet, obwohl das Königsgut auf Hersfelder Besitz zurückgeht.

<sup>96</sup> U h l i r z, Adelheid (wie Anm. 1), S. 95.

<sup>97</sup> Karl Josef B e n z, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (= Regensburger Historische Forschungen 4), Kallmünz 1975, S. 70 verweist auf einen möglichen Zusammenhang mit der ebenfalls von Adelheid betriebenen Gründung des Klosters Selz; für die Bedeutung der Gründung Walbecks spreche, daß sie auf einem Hoftag zu Grone beschlossen wurde und daß zahlreiche Große als Intervenienten genannt werden.

<sup>98</sup> MGH DO I 125 vom 1. Mai 950. Reg. Imp. Otto I., nr. 189. K ö p k e - D ü m m l e r (wie Anm. 1), S. 180, Anm. 5. Otto I., der für einen Getreuen seines als Intervenient genannten Sohnes Liudolf urkundete, war zuletzt am 20. April in Quedlinburg; von Walbeck aus zog er nach Böhmen weiter, wo er am 16. Juli bei Nimburg an der Elbe nachweisbar ist.

<sup>99</sup> MGH DO I 201, 959, April 14 oder 18. Reg. Imp. Otto I., nr. 268. K ö p k e - D ü m m l e r (wie Anm. 1), S. 310, Anm. 7. Otto I., der zuletzt am 9. April in Quedlinburg nachweisbar ist, urkundete für seinen Getreuen Rudolf. Vermutlich zog der König von Walbeck in südöstlicher Richtung weiter; am 8. Juni finden wir ihn zu Rohr in Thüringen.

<sup>100</sup> MGH DO I 430. Reg. Imp. Otto I., nr. 564. Otto I. urkundete am 9. April für das Stift Herford. Anwesend waren Kaiserin Adelheid als Intervenientin und Kanzler Willigis. Der Kaiser hatte Quedlinburg, wo er das Osterfest gefeiert hatte, am 4. April verlassen (Reg. Imp. Otto I., nr. 563 a.). Da die



sich, daß durch die Zuweisung der *curtis* zum Dotalgut die königlichen Nutzungsrechte keine erkennbare Einschränkung erfahren hatten. Auch Otto II. ist einmal, vermutlich am 19. November 979, in Walbeck nachweisbar.<sup>101</sup> In seiner Begleitung befanden sich Kaiserin Theophanu, der Empfänger des dort ausgestellten Diploms, Erzbischof Adalbert von Magdeburg, sowie Bischof Hildebold von Worms.

Während der Wirren, die nach dem Tode Ottos II. ausbrachen, geriet Walbeck in die Gewalt Heinrichs von Bayern, der zu Ostern 984 versuchte, sich in Quedlinburg zum König erheben zu lassen.<sup>102</sup> Nach seiner Niederlage fand sich Heinrich bereit, Otto III. freizulassen, nachdem man ihm zugesagt hatte, ihn bis zu dem in Rohr anberaumten Tag im Besitz von Merseburg, Frohse bei Magdeburg und Walbeck zu belassen.<sup>103</sup> Die Erwähnung Walbecks bei den Waffenstillstandsver-

Entfernung von Quedlinburg nach Walbeck etwa 25—30 km beträgt, dürfte Otto I. Walbeck noch am gleichen Tage erreicht haben. Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, als der Kaiser seine Reise offenbar beschleunigte: Widukindi *monachi Corbeiensis Rerum gestarum Saxoniarum libri III*, ed. Paul Hirsch, Hans-Eberhard Lohmann (= MGH SS rer. Germ. 60), 1935, III, 75, S. 152 deutet an, daß er den 17tägigen Aufenthalt des Kaisers in Quedlinburg für ungewöhnlich kurz hält. Wenn Otto I. am 9. April in Walbeck urkundete, muß er sich mindestens 5 Tage dort aufgehalten haben. Am 27. April finden wir den Herrscher zu Merseburg.

<sup>101</sup> MGH DO II 207. Reg. Imp. Otto II., nr. 799. Th. von Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Otto II., in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Erg.-Bd. 2, 1888, S. 176 sprach sich für die Annahme einer uneinheitlichen Datierung aus. Demgegenüber konstatierte jedoch Mathilde Uhlig, Reg. Imp. Otto II., nr. 799, daß diese Annahme deshalb nicht zwingend sei, da der Polenfeldzug des Kaisers, mit dem die Vermutung einer uneinheitlichen Datierung begründet wurde, zeitlich nur schwer einzuordnen ist: Reg. Imp. Otto II., nr. 798 a. Deshalb erscheint uns die Annahme einer uneinheitlichen Datierung wenig wahrscheinlich zu sein. Uhlig, Otto II., S. 125. Der Herrscher weilte am 5. November zu Allstedt, wo er wiederum am 6. Dezember nachweisbar ist. Walbeck dürfte schwerlich das Ziel seiner Reise gewesen sein. In Betracht kommt Quedlinburg, doch ist vor 1064, als Heinrich IV. am 18. November dort urkundete (MGH DH IV 138), kein Königsaufenthalt im November in dieser sonst vielbesuchten Pfalz nachweisbar. Auch Magdeburg kommt als Reiseziel schwerlich in Betracht, zumal sich der Erzbischof am Hof befand. Man möchte eher an einen Jagdaufenthalt im Harz denken; Spätherbst und Frühwinter waren zur Ausübung des Waidwerkes besonders gut geeignet; Heinrich Begebin, *Die Jagd im Leben der salischen Kaiser*, Bonn 1905, S. 93 und S. 97. Kurt Lindner, *Die Jagd im frühen Mittelalter* (= *Geschichte des deutschen Waidwerkes* 2), Berlin 1940, S. 406. Freilich darf nicht übersehen werden, daß Bodfeld, die wichtigste Pfalz im Innerharz, vorzugsweise im September aufgesucht wurde. Nicht auszuschließen, aber wenig wahrscheinlich ist eine Feier des Andreastages (30. Nov.) in Walbeck; 979 bestand dort noch kein Kloster. Eine Feier dieses Festes würde überdies einen mindestens 11tägigen Aufenthalt in Walbeck voraussetzen. Grosse, *Grafen von Walbeck* (wie Anm. 8), S. 8 stellt fest: »Nach dem Magdeburger Urkunden-Buch dürfen wir sicher annehmen, daß damit unser Walbeck an der Aller gemeint ist.« Demgegenüber identifizierte Preradovich, *Ortsnamen* (wie Anm. 8), S. 292 den Aufenthaltsort mit Walbeck am Harz.

<sup>102</sup> Uhlig, Otto III. (wie Anm. 1), S. 17 f.

<sup>103</sup> Thietmar (wie Anm. 22) IV, 7, S. 138: *Hic cum senioribus congregatis suae legationis aperiret secretum, dictum est ab his: si regem suum et dominum reddere nilque de rebus suis preter Merse-*

handlungen ist ein weiterer Hinweis auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der *curtis*; offensichtlich sollte durch die Vereinbarungen sichergestellt werden, daß Heinrich hinreichende Subsistenzmittel erhalten blieben.

Die Übergabe an Heinrich von Bayern, die die Besitzrechte Adelheids überlängerte, kann nur kurze Zeit gedauert haben und endete wohl mit dem Tag von Rohr am 26. Juni 984. Walbeck kehrte damit wieder in das Dotalgut Adelheids zurück, wie DO III 7 a und 81 beweisen.

Am 6. Januar 992 bestätigte Otto III. zu Grone die Schenkung der *curtis* Walbeck an das Servatiusstift in Quedlinburg. Das Diplom spricht von der beabsichtigten Gründung eines dem hl. Andreas geweihten Benediktinerinnenklosters zu Walbeck, das dem Kanonissenstift Quedlinburg als Eigenkloster unterstehen sollte. Die Stiftung diente dem Gedächtnis Ottos I., Ottos II. sowie dem Seelenheil Ottos III., seiner Großmutter Adelheid und seiner Tante Mathilde.<sup>104</sup> Der besonders feierlich gehaltene Text zeigt eine intensive Bindung des Klosters an das Herrscherhaus.

*burg, Walbizi et Frasu ad supra memoratum diem sibi detinere voluisset, ... huic abire liceret.*

<sup>104</sup> MGH DO III 81: ... *omnium fidelium nostrorum ... noverit industria, quomodo dilecta avia nostra Adalheid videlicet imperatrix augusta et cara amita nostra Mathhilda Quitilini-burgensis ecclesie venerabilis abbatissa ad nos venerunt, rogantes, ... curtem sue dotis Vualbisci nominatam ad Quidilingburgensem ecclesiam ... cum omnibus suis pertinentiis daremus. Nos vero ... prefate Quitilini-burgensi ecclesie curtem predictam Vualbisci in comitatu Karoli comitis sitam cum villis sic nuncupatis ... ad integrum tradidimus, ea videlicet ratione ut presens abbatissa que modo presidet eidem ecclesie, pro remedio animarum beate memorie avi nostri Ottonis et eius aequivoci genitoris nostri imperatorum augustorum et pro nostra salute atque ipsius iam dicte avie nostre Adalheidis imperatricis augustae ac superius nominate amite nostre in predicto loco Vualbisci nominato monasterium monacharum regulam sancti Benedicti observantium faciat in honore sancti Andree apostoli que subiectionem presenti abbatisse Quitilini-burgensi et futuris que ei succedant abbatissis perpetualiter prebeant et inter se eligant abbatissas secundum regulam sancti Benedicti cum consilio Quitilini-burgensis abbatisse. Auf diesem Diplom beruht möglicherweise der Bericht des Annalista Saxo a. 992, ed. Georg Waitz, in: MGH SS 6, 1884, S. 637: *Adalheidis inperatrix augusta debito materne dilectionis filie sue Mathhildi abbatisse curtem, que in Saxonie finibus sita Walbize dicitur, cum appendiciis hereditatum eo pertinentium dono dedit, et sive propriis usibus aptandi, sive quolibet alio pro velle arbitrio illius committens, per cirographi inscriptionem imperatorio anulo signati stabili pactione firmavit.* Uhlirz, Otto III. (wie Anm. 1), S. 447 f., Exkurs IV vermutete zu Unrecht eine Benutzung von DO III 7 a und b. Ihr widersprach Gockel (wie Anm. 2), der mit guten Gründen für eine Benutzung von DO III 81 durch den sächsischen Annalisten eintrat. Der Bericht des Annalista Saxo ist jedoch von inneren Widersprüchen nicht frei. Einerseits spricht er von einer Schenkung Adelheids, nicht Ottos III., so daß die Schenkung auf einer Privaturkunde Adelheids beruhen könnte, andererseits von der Beglaubigung der Urkunde durch das königliche Siegel, was auf ein Diplom hindeutet. Angesichts dieser Unklarheiten wird man die Möglichkeit eines Deperditums Adelheids nicht mit Sicherheit auszuschließen haben. Auch der Bericht der Annales Magdeburgenses a. 992, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, 1859, S. 158 spricht von einer Schenkung Walbecks durch Adelheid, doch kommt ihm keine selbständige Bedeutung zu. Inhaltlich entspricht er dem Annalista Saxo. Diese Quelle ist offensichtlich mit dem sächsischen Annalisten eng verwandt. Bemerkenswert ist, daß beide berichten, Ma-*

Schon fünf Jahre später war der Bau der Klosterkirche so weit fortgeschritten, daß sie am 7. Mai 997 geweiht werden konnte. Auch das — zweifellos mit Bedacht gewählte — Datum der Kirchweihe, der Todestag Ottos I.,<sup>105</sup> bezeugt die enge Bindung an die Dynastie, die Walbeck als eine ottonische Hausstiftung<sup>106</sup> haben sollte. Die Anwesenheit Ottos III. wird zwar im Bericht der Quedlinburger Annalen, unserer einzigen Quelle über die Klosterweihe, nicht erwähnt, doch sprachen sich sowohl Mathilde Uhlirz<sup>107</sup> als auch Karl Josef Benz<sup>108</sup> mit guten Gründen für die Teilnahme des Herrschers aus. Das — freilich lückenhafte — Itinerar stützt diese Annahme: Otto III. ist am 18. April in Dortmund nachweisbar, am 18. Mai in Merseburg. Der Reiseweg macht einen Aufenthalt in Walbeck wahrscheinlich; eine Abwesenheit wäre angesichts seines Merseburger Aufenthaltes als offene Ablehnung der Gründung Walbecks zu deuten, was äußerst unwahrscheinlich ist.<sup>109</sup> Da das Fest Christi Himmelfahrt am 7. Mai, einen Tag vor der Weihe Walbecks, begangen wurde, könnte Otto III. sich schon an diesem Tage dort aufgehalten haben.<sup>110</sup> Bei der Weihe waren Mathilde von Quedlinburg, Bischof Arnulf von Halberstadt als Konsekrator und vermutlich Sophia von Gandersheim anwesend, die wenige Tage später am Hof zu Merseburg weilte.<sup>111</sup> Daneben könnten Gerbert von Reims, Bischof Hildebold von Worms sowie Erzbischof Giselher von Magdeburg an der Feier teilgenommen haben.<sup>112</sup>

thilde habe Walbeck zu ihrer freien Verfügung erhalten, während DO III 81 als Zweck der Schenkung ausdrücklich die Gründung eines Klosters angibt. Auch dieses Argument spricht für die Annahme, daß dem Bericht nicht nur DO III 81 zu Grunde lag. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß Mathilde die Ältere für Quedlinburg Urkunden ausstellte, die nicht überliefert sind: Thietmar I, 21, S. 26/28.

<sup>105</sup> *Annales Quedlinburgenses a. 992*, ed. Georg Heinrich P e r t z, in: MGH SS 3, 1839, S. 74: *Et non longo post tempore constructam in brevi Walbicensem ecclesiam, in ipso augusti patris sui Ottonis die anniversario, ab eodem Arnulfo episcopo, eodem etiam anno cum maximo cleri plebisque tripudio, Nonis Maii honorifice dedicavit* [künftig zit.: *Annales Quedlinburgenses*]. Vgl. B e n z, a. a. O., S. 71.

<sup>106</sup> B e n z, a. a. O., S. 70.

<sup>107</sup> *Reg. Imp. Otto III.*, nr. 1225 c. U h l i r z, Otto III. (wie Anm. 1), S. 238.

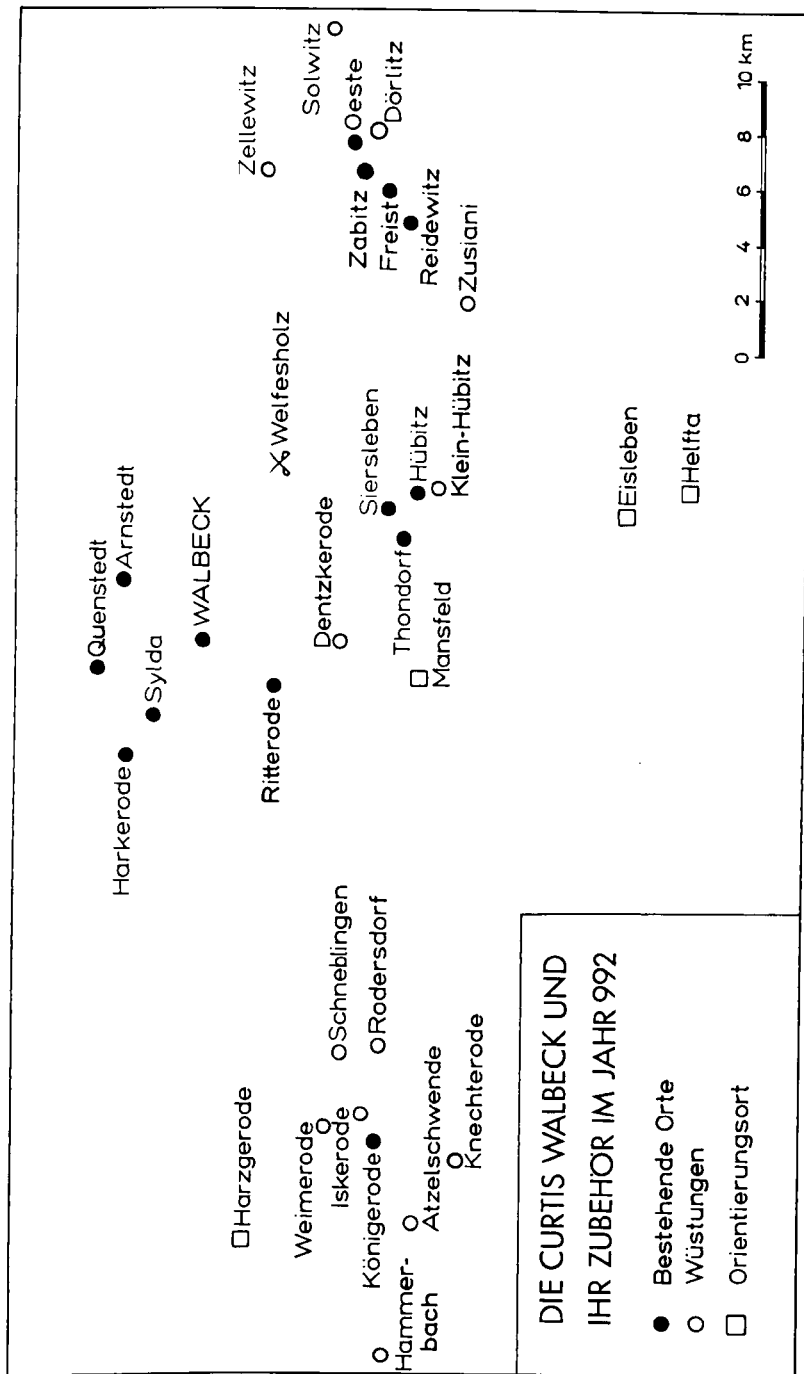
<sup>108</sup> B e n z, a. a. O., S. 68 f. Er erklärt das Schweigen der Quedlinburger Annalen mit der Abwesenheit des Herrschers bei der Weihe der Quedlinburger Stiftskirche am 10. März 997, was dazu geführt haben könnte, daß der Quedlinburger Geschichtsschreiber Walbeck die Ehre der Anwesenheit Ottos III. nicht gönnte.

<sup>109</sup> Hans Martin S c h a l l e r, *Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte*, in: *Deutsches Archiv* 30 (1974), S. 20 f. wies darauf hin, daß der Herrscher durch seine Teilnahme an einer Kirchweihe auch sein politisches Interesse an der Reichskirche bekundete.

<sup>110</sup> B e n z, a. a. O., S. 72.

<sup>111</sup> B e n z, a. a. O., S. 72.

<sup>112</sup> B e n z, a. a. O., S. 73.



Die Gründung des Andreasklosters steht in Zusammenhang mit der Begünstigung Quedlinburgs durch die Ottonen, die unter Otto III. ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint.<sup>113</sup> Dem Servatiusstift war seit seiner Gründung das Kloster Wendhausen unterstellt,<sup>114</sup> 961 wird das Kanonikerstift St. Jakob auf dem Königshof erstmals erwähnt,<sup>115</sup> 986 entstand das Marienkloster auf dem Münzenberg zu Quedlinburg,<sup>116</sup> so daß das Kanonissenstift beim Tode Mathildes über vier Eigenklöster verfügte.<sup>117</sup> Mit der Heidenmission wird man das Walbecker Andreaskloster schwerlich in Verbindung bringen können,<sup>118</sup> da Nonnen für diese Aufgabe denkbar ungeeignet waren.

Bemerkenswert ist, daß Walbeck mit dem hl. Andreas einen Apostel zum Schutzheiligen erhielt. Der Bruder des Apostelfürsten Petrus, dessen Kult vor allem in Konstantinopel, aber auch in Rom und Italien verbreitet war,<sup>119</sup> nahm in der Hierarchie der Heiligen einen hohen Rang ein. Leider sind weder Nebenpatrone noch Reliquienverzeichnisse überliefert.

Besonders häufig besuchte Heinrich II. Walbeck. Am 12. Mai 1003 urkundete er dort auf einer Reise von Merseburg nach Quedlinburg,<sup>120</sup> 1015 beging der Kaiser

<sup>113</sup> In MGH DO III 155 wird Quedlinburg als *metropolis* bezeichnet; die Anwendung dieses Terminus, der in ottonischen Diplomen sonst ausschließlich Erzbistümern vorbehalten ist, auf ein Kanonissenstift ist einmalig und als Ausdruck der eminenten Stellung Quedlinburgs zu deuten.

<sup>114</sup> Walter Grosse, Das Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht und seine Klausur, in: Sachsen und Anhalt 16 (1940), S. 45—76.

<sup>115</sup> MGH DO I 228. MGH DO II 10. Vita Mathildis reginae antiquior c. 11, ed. Rudolf Köpcke, in: MGH SS 10, 1852, S. 579. Albrecht Büsing, Mathilde, Gemahlin Heinrichs I., phil. Diss. Halle 1910, S. 71 f. Johannes Bauermann, Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg, in: Sachsen und Anhalt 7 (1931), S. 185—252.

<sup>116</sup> Annales Quedlinburgenses a. 999, S. 75. Adolf Brinkmann, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Stadt Quedlinburg, Berlin 1922, S. 171 ff.

<sup>117</sup> Über die Bedeutung der Quedlinburger Konvente für die Stadt vgl. Erich Herzog, Die ottonische Stadt (= Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte 2), Berlin 1964, S. 37 ff.

<sup>118</sup> Benz, a. a. O., S. 74, Anm. 35 hält die Gründung Walbecks für einen erneuten, mit Nachdruck erbrachten Beweis »für das Interesse der Herrscherfamilie an der Aufgabe der Missionierung und Sicherung der Ostregion des Reiches«.

<sup>119</sup> Francis Dvornik, The Idea of Apostolicity in Byzantium and the Legend of the Apostle Andrew, Cambridge (Mass.) 1958, S. 138 f. sowie S. 150 ff.

<sup>120</sup> MGH DH II 48. Johann Friedrich Böhmeyer, Theodor Graff, Regesta Imperii II, 4, Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II., Wien, Köln, Graz 1971, nr. 1541 [künftig zit.: Reg. Imp. Heinrich II.]. Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., 1. Bd., Leipzig 1862, Nachdr. Berlin, München 1975, S. 263 [künftig zit.: Hirsch, Heinrich II.]. Heinrich II. ist am 7. Mai in Merseburg nachweisbar, am 13. Mai in Quedlinburg. In der Begleitung des Königs befanden sich Bischof Arnulf von Halberstadt, Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Gero von der Ostmark, die als Intervenienten erscheinen, sowie der Kanzler Egilbert und vermutlich Folkmar, ein Getreuer Heinrichs II., der die im Diplom verbrieftete Schenkung empfang.

am 3. April das Palmsonntagsfest in Walbeck, bevor er nach Merseburg weiterzog.<sup>121</sup> Er nahm dort auch Regierungshandlungen vor, wie die Vereidigung von Gesandten aus Italien beweist.<sup>122</sup> Vier Jahre später finden wir den Kaiser am gleichen Festtag in Walbeck; wiederum war er von einem stattlichen Gefolge begleitet. Namentlich genannt werden Kaiserin Kunigunde und die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg, daneben befanden sich mehrere Bischöfe am Hof.<sup>123</sup> Der Quedlinburger Annalist betont die feierliche Art, in der der Feiertag begangen wurde.

Bereits 1021 finden wir den Herrscher erneut in Walbeck, wiederum zum Palmsonntag. Diesmal ist der Bericht der Quedlinburger Annalen nur kurz, Teilnehmer an der Feier werden nicht genannt.<sup>124</sup>

Noch im gleichen Jahr ist ein zweiter Aufenthalt des Herrschers in Walbeck nachweisbar; die zeitliche Einordnung in das Itinerar bereitet jedoch deshalb Schwierigkeiten, weil das in Walbeck für das Kloster Ringelheim ausgestellte Diplom<sup>125</sup> nicht datiert ist; es kann jedoch nicht während des Besuches Heinrichs II. im Frühjahr 1021 entstanden sein.<sup>126</sup> Sowohl Siegfried Hirsch und Harry Breßlau als auch Johann Friedrich Böhmer und Theodor Graff nahmen an, daß die Ausstellung des Diploms zwischen einen Aufenthalt des Kaisers zu Koblenz am 10. August und seinen Besuch in Werben an der Elbe Ende September oder Anfang Oktober 1021 zu datieren sei.<sup>127</sup> Diese Möglichkeit, die eine Reise Koblenz—Walbeck—Werben voraussetzt, kann zwar nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, doch macht ein Blick auf den weiteren Reiseweg Heinrichs II. eine andere

<sup>121</sup> *Annales Quedlinburgenses* a. 1015, S. 83: *Etiā hic in Walbeki diem palmarum agens, nuncios de Italia sibi in sacramenta constrinxit; et inde digressus Ernestus dux in venando periit . . .* Siegfried Hirsch, Harry Breßlau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II.*, Bd. 3, Leipzig 1875, Nachdr. Berlin 1975, S. 17 [künftig zit.: Hirsch-Breßlau, Heinrich II.]. Der Herrscher ist am 25. Februar zu Bonn nachweisbar, so daß er, dessen Reiseziel Merseburg war, vermutlich den Harz nördlich umgangen und dabei vielleicht Quedlinburg berührt hatte.

<sup>122</sup> Schaller, a. a. O., S. 14 wies darauf hin, daß für Zusammentreffen des Königs mit auswärtigen Herrschern und für den Abschluß von Verträgen gerne Feiertage gewählt wurden.

<sup>123</sup> *Annales Quedlinburgenses* a. 1019, S. 84: *Inde Walbiki iter agens, comitante imperatrice et venerabile sua nepte Adelheida Quedlingensi abbatissa, una cum episcopis ac collecto utroque sexu familiarie Dei, laudes divinas studiosius alternantes, diem palmarum laetus solenniter celebravit.* Reg. Imp. Heinrich II., nr. 1944 a. Hirsch - Breßlau, Heinrich II., S. 112. Heinrich II. kam aus Goslar, wo er am 20. März geurkundet hatte; am 29. März ist er in Merseburg nachweisbar.

<sup>124</sup> *Annales Quedlinburgenses* a. 1021, S. 86: *Interim procurrente tempore, cum Saxoniam properaret revisere, palmisque Walbekae iterato rite peracturus, festaque paschalia Merseburgae . . . celebraturus . . .* Reg. Imp. Heinrich II., nr. 1982 a. Hirsch - Breßlau, Heinrich II., S. 179. Heinrich II. weilte am 1. März zu Imbshausen, am 2. April in Merseburg. Demnach scheint er den Harz nördlich umgangen zu haben, vermutlich über Goslar und Quedlinburg.

<sup>125</sup> MGH DH II 447.

<sup>126</sup> Reg. Imp. Heinrich II., nr. 1989. Hirsch - Breßlau, S. 191.

<sup>127</sup> Reg. Imp. Heinrich II., nr. 1988 und 1989 a.

Einreihung wahrscheinlicher, zumal das als Ausstellungsort in Betracht gezogene Walbeck an der Aller mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausscheidet.<sup>128</sup> Am 22. September beging Heinrich II. bei Bischof Arnulf von Halberstadt das Fest der Thebäischen Legion,<sup>129</sup> am 24. September nahm er an der Weihe der Quedlinburger Stiftskirche teil,<sup>130</sup> am 1. Oktober weilte er in Merseburg.<sup>131</sup> Während der Kaiser auf der Reise von Koblenz nach Werben Walbeck nicht berühren mußte — angesichts der Eile des Herrschers ist die Benutzung eines Weges wahrscheinlich, der durch das nördliche Harzvorland über Helmstedt nach Arneburg führte —,<sup>132</sup> war auf dem Wege von Quedlinburg nach Merseburg, für den höchstens sechs Tage zur Verfügung standen, Walbeck kaum zu umgehen. Auf Grund dieser Überlegungen möchten wir vorschlagen, die Ausstellung des Diploms und damit den Aufenthalt in Walbeck in die Zeit zwischen dem 24. September und dem 1. Oktober 1021 einzureihen.

Dies ist der letzte nachweisbare Königsaufenthalt in Walbeck. Hans Jürgen Rieckenberg wollte eine Palmsonntagsfeier Heinrichs II. zu Walbeck 1023 erschließen.<sup>133</sup> Das Itinerar stützt diese Annahme: der Kaiser, der Ende Februar in Goslar weilte, berührte auf seinem Weg nach Merseburg, wo er das Osterfest beging,<sup>134</sup> vermutlich auch Walbeck, was in der vorösterlichen Zeit erfolgt sein dürfte. Es kann jedoch angesichts der Lückenhaftigkeit des Itinerars nicht ausgeschlossen werden, daß der Kaiser Merseburg auf einem anderen Wege, etwa über Magdeburg erreichte, und dort das Fest beging.<sup>135</sup> Was Cyriakus Spangenberg über Besuche Heinrichs III. am Himmelfahrtstag 1054,<sup>136</sup> Heinrichs IV. zur Fastenzeit

<sup>128</sup> Reg. Imp. Heinrich II., nr. 1989 läßt die Entscheidung zwischen beiden Orten offen. Über die Gründe, die gegen die Annahme von Königsaufenthalten in Walbeck an der Aller sprechen s. Anm. 101.

<sup>129</sup> Reg. Imp. Heinrich II., nr. 1989 b.

<sup>130</sup> Reg. Imp. Heinrich II., nr. 1989 c.

<sup>131</sup> Reg. Imp. Heinrich II., nr. 1990 a.

<sup>132</sup> Diesen Weg hatte Heinrich II. 1012 in der Richtung Arneburg-Helmstedt benutzt: Thietmar VI, 84, S. 374. Über diesen Weg vgl. Wilhelm B o r n s t e d t, Ein vorfränkischer Südnord-Dreiweg von Halberstadt in die Altmark, in: Braunschweigisches Jb. 51 (1970), S. 199 f.

<sup>133</sup> R i e c k e n b e r g (wie Anm. 18), S. 45.

<sup>134</sup> Reg. Imp. Heinrich II., nr. 2037 c.

<sup>135</sup> Über Magdeburg als Ort königlicher Palmsonntagsfeiern s. Anm. 141.

<sup>136</sup> S p a n g e n b e r g (wie Anm. 92), S. 139. S p a n g e n b e r g meint, Heinrich III. habe Ostern in Merseburg, Pfingsten in Quedlinburg gefeiert. Tatsächlich weilte der Kaiser zu Ostern in Mainz, am 14. April zu Ebsdorf, am 22. Mai in Quedlinburg: Listen von Itineraren fränkischer und deutscher Könige, bearb. von Willi G ö r i c h, als Ms. herausgegeben vom Max-Planck-Institut für Geschichte zu Göttingen, 1958, S. 160. Ernst S t e i n d o r f f, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., 2. Bd. Leipzig 1881, Nachdr. Darmstadt 1963, S. 276. Wenn Heinrich III. am 22. Mai in Quedlinburg weilte, ist ein Aufenthalt zu Walbeck am 12. Mai nicht mit Sicherheit auszuschließen.

1100<sup>137</sup> und Konrads III. im Januar 1139<sup>138</sup> zu berichten weiß, erscheint im Licht kritischer Betrachtung als äußerst unsicher, zumal er keine Gewährsleute anzugeben vermag.

Die Königsaufenthalte in Walbeck erreichten nach Zahl und Bedeutung unter Heinrich II. einen Höhepunkt. Durch die dreimalige Feier des Palmsonntags tritt Walbeck für kurze Zeit in den Kreis der Festpfalzen. Die Gründung eines Klosters hatte die Bedeutung des Ortes für das Königtum gesteigert; man wird hier wohl insofern einen Zusammenhang herstellen können, als das Vorhandensein eines Konventes eine wichtige Voraussetzung für die festliche Ausgestaltung der Feier war.

Das Palmsonntagsfest stand im Rang den kirchlichen Hochfesten Ostern, Pfingsten und Weihnachten nach,<sup>139</sup> doch gehört es zu den Festen, deren Feier durch den Herrscher in Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts wiederholt gedacht wird, so daß es für die Könige von gewisser Bedeutung gewesen sein muß.<sup>140</sup> In der Vergangenheit hatten die Herrscher, wenn sie zu dieser Zeit in Sachsen weilten, das Palmsonntagsfest wiederholt in Magdeburg gefeiert,<sup>141</sup> so auch Heinrich II. im Jahre 1003.<sup>142</sup> Als Erklärung für die Begehung dieses Festes in Walbeck bietet sich die Vermutung an, daß es als eines der ottonischen Hausklöster und wegen seiner engen Verbindung zu Quedlinburg ausgewählt wurde. Eine bewußte Übernahme der von seinen Vorgängern begründeten Traditionen ist bei Heinrich II. auch sonst festzustellen, so bei der Feier seines ersten Osterfestes als König zu Quedlinburg *more avorum atavorumque priorum regum*.<sup>143</sup> Offensichtlich versuchte der einstige Bayernherzog, der zumindest am Anfang seiner Regierung von den Sach-

<sup>137</sup> Spangenberg, a. a. O., S. 140. Heinrich IV. feierte Ostern (6. April) in Mainz (Itinerarlisten S. 185). Seine übrigen Aufenthaltsorte in diesem Jahr sind unbekannt. Ein Aufenthalt in Sachsen ist jedoch angesichts der politischen Lage wenig wahrscheinlich.

<sup>138</sup> Spangenberg, ebda. Konrad III. ist am 5. Januar 1139 in Goslar nachweisbar, am 2. Februar weilte er für kurze Zeit in Quedlinburg, das er wegen der drohenden Haltung der dort anwesenden sächsischen Fürsten fluchtartig verließ; da er sich nach Bayern wandte, könnte er Walbeck berührt haben, jedoch nicht auf der Reise nach, sondern auf der Flucht von Quedlinburg. Vgl. Itinerarlisten, S. 206. Wilhelm Bernhardi, Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879, Nachdr. Berlin-München 1975, S. 77 f.

<sup>139</sup> K. A. Heinrich Keller, Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste, Freiburg <sup>3</sup>1911, S. 46 ff.

<sup>140</sup> Schaller, a. a. O., S. 4 über die von Heinrich II. begangenen Feste.

<sup>141</sup> Otto I. am 27. März 948 auf Grund von Reg. Imp. Otto I., nr. 160 sowie am 16. März 973: ebda. 562 a. Otto III. am 16. März 984: Reg. Imp. Otto III., nr. 956 s/1 sowie am 23. März 1000: ebda. 1351 a.

<sup>142</sup> Reg. Imp. Heinrich II., nr. 1535 b.

<sup>143</sup> Annales Quedlinburgenses a. 1003, S. 77. Rieckenberg (wie Anm. 18), S. 45. Hans-Walter Klewitz, Die Festkrönungen der deutschen Könige, Darmstadt 1966, S. 38 (erstmalig in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung 28, 1939, S. 48—96).



sen als Fremdling betrachtet wurde,<sup>144</sup> sich durch demonstrative Anknüpfung an die Traditionen seiner Vorgänger als »echter« Ottone zu legitimieren.

Ein weiteres, mit einem Besuch Heinrichs II. in Walbeck verbundenes Ereignis ist leider nur unklar zu erfassen. Adalberts Vita Heinrichs II. berichtet, daß der König im Anschluß an die Quedlinburger Osterfeier 1003 auf der Durchreise in Walbeck Station machte; er habe das Schwert des hl. Hadrian, das dort unter den Reliquien aufbewahrt worden sei, an sich genommen und mit seiner Hilfe die Polen besiegt.<sup>145</sup> Der Kult des Heiligen, der als römischer Offizier während der diokletianischen Verfolgung zu Nikomedia den Märtyrertod gefunden hatte,<sup>146</sup> ist in Deutschland kaum verbreitet, lediglich aus dem westdeutsch-lothringischen Raum liegen hoch- und spätmittelalterliche Zeugnisse für seine Verehrung vor.<sup>147</sup> Das Schwert Hadrians wird nur an der angeführten Stelle erwähnt. Bei der Frage nach der Herkunft der Reliquie könnte auf den heiligen Nilus verwiesen werden, der bei Rossano ein dem Hadrian geweihtes Oratorium gründete, aus dem bald ein Kloster erwuchs.<sup>148</sup> Nilus verließ seine Gründung um 980, vermutlich unter dem Eindruck einer zunehmenden Bedrohung durch Araber.<sup>149</sup> Otto III. und Nilus tra-

<sup>144</sup> Vgl. Karl J o r d a n , Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, in: Niedersächsisches Jb. für Landesgeschichte 30 (1958), S. 8. Walter S c h l e s i n g e r , Die sogenannte Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg, in: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1974, S. 355 und 369. D e r s . , Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, 3. Bd., Göttingen 1972, S. 29.

<sup>145</sup> Adalberti Vita Heinrici II. imperatoris c. 4 (s. Anm. 7), S. 793: *Et faciens transsitum per locum qui Walbeck dicitur, gladium sancti Adriani martiris qui pro reliquiis multo tempore ibi servabatur, accepit. Quo accinctus, ex toto corde clamavit et dixit: . . .* Da diese Nachricht tendenzfrei ist und kein Anlaß für einen begründeten Verdacht besteht, wird man die Tatsache, daß das »Schwert des hl. Hadrian« in Walbeck aufbewahrt wurde, nicht bezweifeln können. Heinrich II. zog 1003 von Quedlinburg, wo er am 2. April urkundete, nach Allstedt; dort ist er am 15. April nachweisbar (Reg. Imp. Heinrich II., nr. 1539). Ob er auf dieser Reise Walbeck besuchte oder ob sich die Nachricht auf seinen Aufenthalt zu Walbeck am 12. Mai des gleichen Jahres bezieht, läßt sich nicht entscheiden. Zwar unternahm Heinrich II. 1003 keinen Feldzug gegen Polen, doch hatte der aufständische Markgraf Heinrich von Schweinfurt, den der König 1003 erfolgreich bekämpfte, polnische Hilfstruppen erhalten: Robert H o l t z m a n n , Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, Berlin o. J., S. 404, so daß man hier von einem Sieg Heinrichs II. gegen Polen sprechen könnte.

<sup>146</sup> François H a l k i n , Bibliotheca hagiographica graeca, Bd. 1 (= Subsidia hagiographica 8 a), Brüssel 1957, S. 7. Vies des Saints et des Bienheureux selon l'ordre du calendrier, Bd. 8, Août, Paris 1949, S. 496 f. Franz von Sales Doye, Verzeichnis von Heiligen und Seligen der römisch-katholischen Kirche, 1. Bd., Leipzig 1929, S. 17. S. S a l e v i l l e , Art. Adrien (7), in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd. 1, Paris 1912, Sp. 608—610.

<sup>147</sup> AA SS Sept. Bd. 3, S. 255.

<sup>148</sup> Jules G a y , L'Italie méridionale et l'Empire byzantin, Paris 1904, S. 271. Domenico Lodovico R a s c h e l l à , Saggio storico sul monachesimo italo-greco in Calabria, Messina 1925, S. 89.

<sup>149</sup> G a y , a. a. O. , S. 272. R a s c h e l l à , a. a. O. , S. 72.

fen 997 in Italien zusammen.<sup>150</sup> Da jedoch lediglich feststeht, daß in Walbeck das »Schwert des hl. Hadrian« aufbewahrt wurde, daß Nilus von Rossano diesen Heiligen verehrte und daß er mit Otto III., der an der Gründung des Klosters maßgeblich beteiligt war, einige Monate nach der Kirchweihe wiederholt zusammentraf, muß eine Verknüpfung dieser Tatsachen miteinander und die daraus resultierende Vermutung, Nilus könnte dem Kaiser diese Reliquie übergeben haben, reine Hypothese bleiben.

Angesichts der wiederholten Königsaufenthalte in Walbeck ist mit dem Vorhandensein angemessener Unterkünfte für den Herrscher zu rechnen. Freilich sind sie weder in den schriftlichen Quellen bezeugt noch hat die Spatenforschung bisher Reste von ihnen zu Tage gefördert. Von den Bauten wird man sich wohl eher bescheidene Vorstellungen zu machen haben: in Wiehe, einem Königshof im Unstruttal, in dem Heinrich III. 1055 urkundete,<sup>151</sup> gab es 1014 anscheinend kein steinernes Gebäude.<sup>152</sup>

Mit der Klostergründung könnten sich die Unterkunftsverhältnisse verbessert haben. Während der Aufenthalte Heinrichs II. hören wir mehrfach von der Anwesenheit hochgestellter Persönlichkeiten am Hof, was ebenso wie die wiederholte Feier des Palmsonntags dafür spricht, daß eines Königs würdige Bauten vorhanden gewesen sein dürften.

Auch die Klostergebäude sind weitgehend verschwunden. Zu Zeiten des Cyriacus Spangenberg, im 16. Jahrhundert, war »sonderlich ein hübscher hoher und dicker Pfeiler aus einem gantzen Steine noch des Orts mit Verwundern zu sehen«.<sup>153</sup> Ob es sich um einen Rest des ottonischen Baues handelte, ist nicht mehr zu ermitteln. Teile des Kreuzganges sind noch heute erhalten, die im Gutsgebäude verbaut sind und die anscheinend noch nicht näher untersucht wurden.<sup>154</sup>

Mit der Dotierung des Klosters war das Reichsgut in die klösterliche Grundherrschaft übergegangen. Ihre Geschichte läßt sich nicht rekonstruieren, da die Urkunden des Walbecker Klosters fast vollständig verlorengegangen sind.<sup>155</sup> Die

<sup>150</sup> Uhlirz, Otto III., S. 259. Holtzmann, a. a. O., S. 345.

<sup>151</sup> MGH DH III 302. Steindorff (wie Anm. 136), Bd. 2, S. 224.

<sup>152</sup> Thietmar VII, 4, S. 404 berichtet, Thietmars Vetter Werner, der nach der Entführung der Herrin von Beichlingen verwundet in Wiehe zurückgelassen werden mußte, sei von den Abgesandten Heinrichs II., die den Friedensbrecher nach Merseburg schaffen sollten, wegen seiner tödlichen Verwundung nur in das nahegelegene Allerstedt *in domo nimis lapidibus firmata* gefangen gesetzt worden. In Wiehe gab es demnach kein »festes« Haus.

<sup>153</sup> Spangenberg (wie Anm. 92), S. 136.

<sup>154</sup> Grössler, Kunstdenkmäler (wie Anm. 22), S. 215. Erich Neuss, Art. Walbeck, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11, Provinz Sachsen/Anhalt, hrsg. von Berent Schwineköper, Stuttgart 1975, S. 479.

<sup>155</sup> Schon Cyriacus Spangenberg (wie Anm. 92), S. 136 fand keine Urkunden oder Kopialbücher des Klosters vor, er meinte, daß sie im Bauernkrieg verloren gegangen seien. Vgl. Grössler,

geistliche Abhängigkeit von Quedlinburg blieb bestehen, mußte aber im 13. Jahrhundert gegen den Bischof von Halberstadt verteidigt werden.<sup>156</sup> Das Kloster war im 14. Jahrhundert verarmt, ein verpfändeter wertvoller Schrein konnte nicht eingelöst werden.<sup>157</sup> Da die Äbtissin von Quedlinburg 1259 einen Streit zwischen dem Propst von Walbeck und der Äbtissin des Klosters schlichtete,<sup>158</sup> gab es damals neben dem Nonnenkonvent einige Kanoniker, die wohl — ähnlich wie in Quedlinburg — mit der geistlichen Versorgung der Nonnen betraut waren; auf Grund dieser Aufgabe liegt die Vermutung nahe, daß die Kanonikergemeinschaft etwa gleichzeitig mit dem Kloster entstand. Bedeutung scheint sie nie erlangt zu haben.

Am wirtschaftlichen Niedergang des Walbecker Klosters scheinen die Herren von Arnstein, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt — vielleicht um 1100 — die Vogtei erlangten,<sup>159</sup> nicht unschuldig zu sein. Die Besitzungen des Klosters hatten für die Entstehung eines geschlossenen Arnsteiner Herrschaftsgebietes große Bedeutung.<sup>160</sup> Offensichtlich haben die Vögte in großem Umfang Klostergut entfremdet; aus Klosterdörfern wurden Dörfer des Landesherrn, in denen dem Kloster lediglich Einkünfte von Einzelhufen zustanden.<sup>161</sup> Der Prozeß der Unterwerfung des Klosters unter adlige Herrscher begann vielleicht bereits 1114/15. Damals befestigten sächsische Große, die Heinrich V. feindlich gesonnen waren — unter ihnen Herzog Lothar und Wiprecht von Groitzsch —, Walbeck, um von hier aus Hoyer von Mansfeld zu schädigen.<sup>162</sup>

Kunstdenkmäler (wie Anm. 22), S. LIII und S. 22 f. Das wenige erhaltene Material wurde ediert in: Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, bearb. von Max K r ü h n e (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 20), Halle 1888, S. 535—548 [künftig zit.: UB Mansfeld].

<sup>156</sup> UB Mansfeld nr. 5—6, S. 536 f. Ein schriftlicher Subjektionseid einer Äbtissin von Walbeck ist aus dem Jahr 1357 erhalten: UB Mansfeld 12, S. 544 f.

<sup>157</sup> UB Mansfeld nr. 11, S. 544.

<sup>158</sup> UB Mansfeld nr. 8, S. 541.

<sup>159</sup> H e i n r i c h (wie Anm. 50), S. 254, Anm. 1160. Unklar ist, ob die Arnsteiner die Vogtei direkt vom König oder von der Äbtissin von Quedlinburg erhielten: H e i n r i c h, a. a. O., S. 259.

<sup>160</sup> H e i n r i c h, a. a. O., S. 256 mit Anm. 1184.

<sup>161</sup> H e i n r i c h, a. a. O., S. 259.

<sup>162</sup> Annales Pegavienses a. 1115, ed. Georg H e i n r i c h P e r t z, in: MGH SS 16, S. 252: ... *castrum quod Wallebeche dicitur ad iniuriam regis aedificaverunt, ex quo Hogerum comitem omnibus modis infestabant*. Vgl. Manfred S t i m m i n g, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert (= Eberings Historische Studien 149), Berlin 1922, S. 119. G r o s s e, Grafen von Walbeck (wie Anm. 8), S. 16 hält die Burg für Walbeck an der Aller; er meint, die Einrichtung eines Klosters sei eine schlechte Voraussetzung für die Wiederrückwandlung in eine Burg, außerdem läge das mansfeldische Walbeck zu nahe am Welfesholz. Dem ist entgegenzuhalten, daß Walbeck an der Aller viel zu entlegen war, um von dort aus Hoyer von Mansfeld zu schädigen. Gerade der Anmarsch Heinrichs V. von Wallhausen zum Welfesholz spricht dafür, daß sich Walbeck bei Hettstedt in der Gewalt seiner Gegner befand. Daß die Umwandlung eines Klosters in eine Burg leicht möglich war, mußten die den Walbecker Schwestern an Macht weit überlegenen Quedlinburger Kanonissen zu ihrem Leidwesen in den

Die Niederlage Heinrichs V., durch die die Stellung des Königtums im Ost- und Nordharzgebiet erschüttert wurde, könnte indirekt auch für das Kloster Walbeck negative Auswirkungen gehabt haben. Der Eigenkirchenherr, das Kanonissenstift Quedlinburg, das sich gegen die eigenen Vögte nicht in vollem Umfang durchzusetzen vermochte,<sup>163</sup> war gegenüber den Walbecker *advocati* offensichtlich machtlos.

Der Übergang des Fiskalgutes an Kirchen — man könnte auch von einer Umwandlung des Reichsgutes in Reichskirchengut sprechen — ist ein gerade in Ostsachsen häufig zu beobachtender Vorgang,<sup>164</sup> dem so wichtige kirchliche Institutionen wie das Erzbistum Magdeburg und das Stift Quedlinburg die materiellen Grundlagen ihrer Existenz verdanken. Die Gründung des Klosters Walbeck und seine Bewidmung mit der *curtis* ist Teil einer Entwicklung, die dazu führte, daß im frühen 11. Jahrhundert fast alle ostsächsischen Königshöfe und Pfalzen — mit Ausnahme Merseburgs — in kirchliches Eigentum übergegangen waren.

Die Gründung des Klosters als Stätte liturgischen Gedenkens an Otto I. und Otto II., die Wahl eines Apostels als Patron und die Aufbewahrung des Hadrianschwertes sprechen dafür, daß sich an Walbeck hohe Erwartungen knüpften. Wie die Besuche Heinrichs II. zeigen, entsprach die Entwicklung zunächst den Hoffnungen. Mit dem weitgehenden Verzicht Konrads II. auf Aufenthalte in Sachsen setzte wohl auch für das Kloster eine rückläufige Entwicklung ein, die schließlich im sächsischen Aufstand gegen Heinrich IV. und der Niederlage Heinrichs V. am Welfesholz kulminierte und die das Ende der Beziehungen zwischen König und Kloster, das anscheinend zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank, herbeiführte. Der einzige, der aus dieser Entwicklung seinen Vorteil zog, war der Vogt. Wenn auch die Geschichte des Klosters im Dunklen liegt, dürfte der Zerfall der einstigen *curtis* spätestens im 13. Jahrhundert vollendet gewesen sein.

Kämpfen zwischen Otto IV. und Friedrich II. erfahren: der Welfe ließ sie aus ihrem Konvent entfernen und legte eine Besatzung in die Burg: *Annales Marbacenses* a. 1213, ed. Georg Heinrich P e r t z, in: MGH SS 17, S. 173. Testament Ottos IV., c. 4, ed. Ludwig W e i l a n d, in: MGH Const. 2, 1896, nr. 42. Das Walbeck benachbarte Kloster Gerbstedt scheint zeitweise ein Stützpunkt der kaiserlichen Partei in Sachsen gewesen zu sein: Walter H o l t z m a n n, Wettinische Urkundenstudien, in: Festschrift für Robert Holtzmann, Berlin 1933, S. 180. Für das Augustinerchorherrenstift auf dem Lauterberge bestimmte sein Gründer 1127 ausdrücklich, daß es nie befestigt werden dürfe: *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* 1, 2, hrsg. von Otto P o s s e, Leipzig 1889, nr. 73.

<sup>163</sup> Zur Quedlinburger Vogtei vgl. Walter G r o s s e, Ursprung und Bedeutung der Quedlinburger Vogtei, in: Zs. des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 46 (1913), S. 132—143. Elisabeth S c h e i b e, Studien zur Verfassungsgeschichte des Stiftes und der Stadt Quedlinburg, phil. Diss. Leipzig 1937 (1938).

<sup>164</sup> Sabine W i l k e, Das Goslarer Reichsgut und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 32), Göttingen 1970, S. 41 ff. betont eindringlich die gravierenden Unterschiede in der Verfassungsstruktur der Landschaften um den Harz.